



3. Sitzung des Gemeinderates (Doppelsitzung)

Datum, Zeit	Montag, 10. Dezember 2018, 19:00 Uhr bis 21:37 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Paul Steiner (SVP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	36 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Marcel Berli (SVP), Sandro Bertoluzzo (FDP), Marcel Drescher (glp/GEU), Patrick Schnider (SP)
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmzähler	Ivo Hasler: Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Andreas Sturzenegger: Bereich SVP



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 1. Oktober 2018
3. Postulat Patrick Walder und 23 Mitunterzeichnende „Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf“ / Beantwortung
GR Geschäft Nr. 234/2018
4. Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 310'000.00 für die Planung der Gesamtanierung mit Teilneubau Schulhaus Stägenbuck
GR Geschäft Nr. 20/2018
5. Budget 2019 / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 34/2018
6. Bürgerrechtsgesuche
 - 6.1. Ahmeti Bardhyl, kosovarischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 2/2018
 - 6.2. Saiti Vaid, mazedonischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 3/2018
 - 6.3. Sinani Suljba, serbische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 4/2018
 - 6.4. Borosy Andras Peter sowie das Kind Borosy Julia Dora, ungarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 5/2018
 - 6.5. Laouali Dan-Djibo Ibrahim sowie das Kind Laouali Dan-Djibo Kheira, nigrische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 6/2018
 - 6.6. Lee Kwang Ho, südkoreanischer Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 7/2018
 - 6.7. Stucki Kittiya, thailändische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 8/2018



1. Mitteilungen

Mitteilung des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum zur 3. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022.

Er macht auf die Einhorn-Lebkuchen aufmerksam, die als kleines Adventspräsent für die Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder verteilt wurden.

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Für die Sitzung entschuldigt haben sich Marcel Berli, Sandro Bertoluzzo, Marcel Drescher und Patrick Schnider. Finanzvorstand Martin Bäumle hat angekündigt, dass er mit ca. 30 Minuten Verspätung eintrifft, da er direkt von der Session der Vereinigten Bundesversammlung anreist. Es sind somit 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Neue Geschäfte seit der letzten Sitzung

Der Stadtrat hat folgende Sachgeschäfte dem Gemeinderat überwiesen:

- Veloförderungskonzept 2015 – 2020, Erweiterung der Veloabstellanlage am Bahnhof Stettbach Süd, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
- Einrichtung einer Schuldenbremse in Dübendorf

Diese beiden Geschäfte werden zurzeit in der GRPK beraten.

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) informiert darüber, dass er fortan auch die schriftlichen Anfragen erwähnen wird, da es sich bei diesen ebenfalls um politische Vorstösse aus dem Parlament handelt. Im Unterschied zu den übrigen Vorstössen werden sie jedoch im Rat nicht behandelt, sondern vom Stadtrat schriftlich zu Händen des anfragenden Gemeinderatsmitgliedes beantwortet.

Folgende Beantwortungen vom Stadtrat zu politischen Vorstössen sind neu beim Ratsbüro eingegangen:

- Postulat Patrick Walder (SVP) und 23 Mitunterzeichnende „Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf“
- Schriftliche Anfrage Lukas Schanz (SVP) „Werkflugplatz Dübendorf AG“
- Schriftliche Anfrage Cornelia Schwarz (SVP) „Anteil fremdsprachiger Schulkinder in Dübendorfer Schulen“
- Schriftliche Anfrage Theo Zobrist (SP) „Einfluss auf (gemeinnützige) Baugenossenschaften“

Das Postulat ist für diese Sitzung traktandiert. Die schriftlichen Anfragen sind mit der Beantwortung durch den Stadtrat erledigt.



Seit der letzten Sitzung wurden folgende politischen Vorstösse eingereicht:

- Postulat André Csillaghy (SP) und zehn Mitunterzeichnende: „Eine Schule für die Quartiere Hochbord und Zwicky“
- Postulat Brigitte Kast (GP) und fünf Mitunterzeichnende: „Eine städtische Website für alle“
- Schriftliche Anfrage Patrick Walder (SVP): „Auswirkungen des Baurekursescheides vom 23. März 2018, betreffend Aufhebung der kantonalen Gestaltungspläne im Hochschulgebiet der Stadt Zürich, auf die Teilrevision Flugplatzrand Nord“
- Schriftliche Anfrage Stefanie Huber (glp/GEU): „Innovationspark Dübendorf – Handlungsspielräume der Stadt Dübendorf“
- Schriftliche Anfrage Daniel Burkhardt (SVP): „Neudefinition Begriff Siedlungsabfälle, Auswirkungen auf die Entsorgungsunternehmen“

Die beiden Postulate werden voraussichtlich an der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt. Die schriftlichen Anfragen werden vom Stadtrat direkt zu Händen der anfragenden Person schriftlich beantwortet.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung Theo Zobrist (SP)

Als fatales Vorhaben bezeichnet der Stadtrat den Bau der Zoo Seilbahn. Er begründet dies mit landschaftsschützerischen und raumplanerischen Nachteilen beim Verkehr. Ich nehme an, dass mit fatal – verhängnisvoll, folgenschwer, schwerwiegend – gemeint ist.

Tatsache ist, dass in Bezug auf die Erschliessung von Dübendorf und Schwamendingen mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Seilbahn die beste ökologische Lösung ist. Es erstaunt mich, dass der Stadtrat das Wort Raumplanung in die Waagschale wirft.

Die Dübendorfer Richtpläne „Verkehr“ und „öffentliche Gebäude und Anlagen“ wurden 1996 festgesetzt und wurden seither nicht verändert oder angepasst, ein Erschliessungsplan wie der gemäss Planungs- und Baugesetz Pflicht ist, existiert in Dübendorf nicht und unsere Bau- und Zonenordnung wird systematisch übergangen und ausgehöhlt.

Das Seilbahnprojekt ist bereits im kantonalen Richtplan verankert und ist behördenverbindlich. Dass die Behörde *Stadtrat Dübendorf* der Behörde *Stadtrat Zürich* einen Antrag auf Streichung der Seilbahn macht, ist fatal – diesmal in der zweiten Bedeutung des Wortes: unangenehm, peinlich und in Verlegenheit bringend.

Unser Stadtrat schreibt Wettbewerbe aus und projiziert nach seinen eigenen Vorstellungen. Er projiziert Gebäude, welche die Grundmasse von der Bauordnung massiv überschreiten, Gebäude, die nicht zonenkonform sind oder der kommunalen Richtplanung widersprechen. Eigentlich ist die Nutzungsplanung ein Vorrecht der Gemeinde, des Souveräns. In der kommunalen Richtplanung sind die Wünsche der Bevölkerung und die übergeordneten Planungen festgehalten, der Stadtrat müsste sich eigentlich an diese Planung halten und sie umsetzen. Aber der Stadtrat projiziert lieber, als dass er plant, das finde ich fatal.

2. Protokollgenehmigung der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 1. Oktober 2018

Zum Protokoll der 2. Sitzung vom 1. Oktober 2018 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.



3. Postulat Patrick Walder und 23 Mitunterzeichnende „Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf“ / Beantwortung GR Geschäft Nr. 234/2018

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt, das Postulat aufrecht zu erhalten.

Stellungnahme Patrick Walder (SVP)

„In meinem und im Namen der Mitunterzeichnenden danken wir dem Stadtrat für die Beantwortung unseres Postulats. Wir sind erfreut, dass die Zürcher Oberland Medien AG die Erkenntnis gewonnen hat, dass die jetzige Situation für Ihre Kundschaft nicht zufriedenstellend ist und mittels Schreiben vom 6. September 2018 weitere Verbesserungen angekündigt hat. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Haltung des Stadtrats, dass diese angekündigten Verbesserungen zumindest prüfenswert sind.

Weiter begrüßen wir in der Antwort des Stadtrats, dass er dem Willen der Postulanten nachkommen möchte und unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen eine Ausschreibung des Publikationsorgans in Betracht zieht. Auf Grund der Willensäusserungen seitens Zürcher Oberland Medien AG und seitens Stadtrat zeigen wir uns auch mit dem Zeitplan einverstanden.

Analog zum Stadtrat beantragen auch wir die Aufrechterhaltung des Postulats.“

Stellungnahme Stadtrat

Keine

Ivo Hasler (SP)

„Die Schweizer Medienlandschaft ist schon seit längerem im Umbruch. Das Geschäft mit dem Anzeigenmarkt geht stetig zurück. Kleine Lokalblätter werden sukzessive von wenigen Medienkonzernen aufgekauft und inhaltlich uniformiert – Vielfalt geht verloren!

Das im September von der Zürcher Oberland Medien AG eingegangene Schreiben zeigt nun vor dem Hintergrund des Postulats ein eindeutiges Entgegenkommen, eine deutliche Kursänderung in der Debatte um die Inhalte des Mandats für die amtlichen Publikationen.

Es zeigt sich, dass die Gemeinden mit ihrer fixen Belegung von Anzeigenfläche einen gewissen Einfluss haben, den wichtigen Auftrag der ausgewogenen Information und Berichterstattung der lokalen Öffentlichkeit einzufordern.

Nun, da der „Schuss vor den Bug“ offensichtlich seine Wirkung entfaltet hat, kann es noch weniger um eine Neuausschreibung des Mandats für die amtlichen Publikationen gehen, sondern vielmehr darum, die nötigen qualitätssichernden Eckpunkte, mittels eines Vertrags mit der Zürcher Oberland Medien AG zu sichern. Ein solcher Vertrag war bisher nicht Teil der Diskussion und scheint bis dato inexistent. Ganz im Sinne der Transparenz soll ein solches Papier auch dauerhaft im Onlineschalter der Gemeinde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die ohnehin schon mehr und mehr gefährdete Unabhängigkeit unserer Printmedien soll nicht noch zusätzlich torpediert werden – Pressefreiheit ist und bleibt das Stichwort!

Aus diesem Grund empfehlen die Fraktionen SP und Grüne das Postulat abzuschreiben.“

Abstimmung

Das Postulat „Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf“ wird mit 24 zu 9 Stimmen aufrechterhalten und bleibt somit auf der Geschäftsliste.



4. Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 310'000.00 für die Planung der Gesamtsanierung mit Teilneubau Schulhaus Stägenbuck GR Geschäft Nr. 20/2018

Referat GRPK-Sprecherin Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP)

Der Antrag vom 19. September 2018 des Stadtrates Dübendorf an den Gemeinderat ist verständlich formuliert und ausführlich dokumentiert. Es geht um die Genehmigung eines Zusatzkredites von Fr. 310'000.00 für die Vorprojektierung des Umbaus und Teilneubaus der Schulanlage Stägenbuck.

Am 1. Dezember 2014 wurde ein Planungskredit von Fr. 435'520.75 für ein Planer-Auswahlverfahren bewilligt, um auf der Schulanlage Stägenbuck einen Projektwettbewerb durchführen zu können.

Bei der Vorbereitung zur Durchführung des Projektwettbewerbs hat sich gezeigt, dass ein grosser Klärungsbedarf betreffend der denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen und der künftigen Nutzung des Hallenbades Stägenbuck besteht. Die Projektgruppe konnte mit Unterstützung des Preisgerichtes und mit Einbezug des stellvertretenden kantonalen Denkmalpflegers erwirken, dass die Rahmenbedingungen für den Projektwettbewerb entscheidend gelockert wurden. Beide Schulpflegen haben entschieden, den Bearbeitungssperimeter des Projektwettbewerbs um den Bereich der Sporthalle und des Hallenbades zu erweitern. Damit kann die Schulanlage als Ganzes weitergeplant und Erweiterungsmöglichkeiten im Bereich des heutigen Hallenbades aufgezeigt werden.

Im Februar und März 2018 konnte das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs «Appia» des Zürcher Büros Niedermann Sigg Schwendener Architekten AG besichtigt werden. Eine erste Grobkostenschätzung des Siegerprojekts ergab eine Bausumme von Fr. 111'630'000.00. Ein Ersatzneubau mit gleichem Programm würde ca. Fr. 125'170'000.00 kosten, bei einer Kostengenauigkeit von ± 20 bis 25 %.

Obwohl die Kostengenauigkeit als plausibel eingestuft wurde, ist die Projektgruppe der Meinung, dass eine Kostenreduktion vorgenommen werden muss. Die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach hat bereits eine Bereinigung ihres Raumprogrammes vorgenommen und wird auf die Beteiligung an der Dreifach-Turnhalle verzichten. Die Primarschule wird ihr Raumprogramm im Januar 2019 überprüfen.

Mit dem zusätzlichen Projektierungskredit sollen folgende, vertiefte Abklärungen durchgeführt werden:

1. Eine massgebende Kostenreduktion in erster Linie durch ein verkleinertes Raumprogramm.
2. Eine vertiefte Betrachtung beider Schulhäuser (Primar- und Sekundarschule) soll die Kostenschätzung erhöhen. Dazu gehört der Umgang mit der Fassade unter Einbezug und Austausch mit der Denkmalpflege, der Feuerpolizei und der Bauherrschaft. Zudem sollen die tatsächlich notwendigen baulichen Massnahmen in den Innenräumen (Wand-, Boden- und Deckenbeläge, Türen und Einbauten etc.) konkretisiert werden.
3. Die Sanierung der Schulanlage wird immer dringender und die Unterhaltskosten steigen. Die Projektgruppe empfiehlt deshalb eine zweigleisige Vorgehensweise, um keine Zeit zu verlieren: Neben der Überarbeitung des Raumbedarfs, sollen dem Stadt- und Gemeinderat sowie der Gemeindeversammlung der Sekundarschule der Projektstand erläutert und das weitere Vorgehen aufgezeigt und im Rahmen dieser Information, der für die Projektüberarbeitung entsprechende Kredit beantragt werden.
4. Die Projektüberarbeitung erfolgt durch das Siegerteam und wird durch die Projektgruppe und Basler & Hoffmann als Bauherrenberater begleitet. Bei Bedarf wird das Team durch Fachplaner (Bauphysik, Haustechnik und Brandschutz) ergänzt.



Es ist eine Bearbeitungsdauer von sechs Monaten vorgesehen. Sind sich die beiden Schulpflegen einig über die Resultate der Überarbeitung, ist geplant, den Projektierungskredit, für den eine Urnenabstimmung notwendig ist, zu beantragen.

Zudem ist im Gemeinderat ein Postulat hängig, dessen Fragen ebenfalls mit den weiteren Planungsschritten beantwortet werden soll. Das Postulat beinhaltet folgende Fragen:

- Grobschätzung wie sich die Kosten aufgrund der denkmalpflegerischen Auflagen (Innen und Aussen) unter Berücksichtigung der energetischen Sanierung der Gebäudehülle verhält
- Auswirkung der Erdbebenertüchtigung auf den konkreten Projektvorschlag und daraus resultierenden Grobkosten
- Abklärung der Möglichkeit von Beiträgen des Kantons, des Lotteriefonds etc. zur Deckung der Mehrkosten

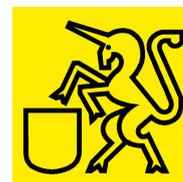
Zusammensetzung des beantragten Kredites

Bezeichnung	Bewilligung	Beschluss Datum	Betrag	Bemerkung
Planungskredit	Gemeinderat	1.12. 2014	Fr. 453'520.75	
1. Zusatzkredit	Schulpflege	4.04.2017	Fr. 95'000.00	Für die Durchführung der optionalen Reinigungsstufe und Mehraufwendungen bezüglich der Klärung der Rahmenbedingungen
2. Zusatzkredit	Schulpflege	10. 7. 2018	Fr. 25'000.00	Für die Vorbereitung einer Projektüberarbeitung
3. Zusatzkredit	Gemeinderat		Fr. 310'000.00	Für eine Projektüberarbeitung und die Vorbereitung der Urnenabstimmung
<i>Neues Total Planungskredit Anteil Primarschule</i>			<i>Fr. 883'520.75</i>	

Beschreibung	Betrag
Planer Honorare	304'000.00
Planungsgrundlagen, Bauherrenseitige Aufwände, Nebenkosten geologische Gutachten, Sondage am Bau und Reserve	113'000.00
Weitergehende Abklärungen Postulat Beantwortung	40'000.00
Vorbereitung Urnenabstimmung	78'500.00
Zwischentotal exkl. MWST	535'500.00
MWST, 7.7%	41'233.50
Total, inkl. MWST	576'733.50
Total, inkl. MWST gerundet	580'000.00

Kostenaufteilung des beantragten Kredites

Im Grundsatz werden die Kosten hälftig von der Primarschule und der Sekundarschule getragen. Die weiteren Abklärungen für die Postulatsbeantwortung werden durch die Primarschule übernommen, dadurch ergibt sich folgende Aufteilung:



Anteil Primarschule	
Anteil Projektüberarbeitung und vertiefte Abklärungen	Fr. 270'000.--
Weitergehende Abklärungen für Postulatsbeantwortung	Fr. 40'000.--
Total beantragter 3. Zusatzkredit zum Planungskredit	Fr. 310'000.--
Anteil Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach	Fr. 270'000.--

Obwohl die Notwendigkeit des Zusatzkredites in der GRPK ausser Frage stand, hatte sie noch einige Fragen zuhanden der Primarschulpflege, und wir möchten an dieser Stelle bestens für deren Beantwortung danken.

1. Nach der Überarbeitung des Gesamtkonzepts der Primarschule im Januar 2019 ist theoretisch auch mit einer Erhöhung des benötigten Schulraumes zu rechnen.
2. Die Primarschule hat eine gewisse räumliche Flexibilität mit der Anpassung der Einzugsgebiete, ist aber darin eingeschränkter als die Sekundarschule mit ihren bereits älteren Schülern, denen ein weiterer Schulweg zugemutet werden kann. Das Gesamtentwicklungskonzept soll aufzeigen, wo der ausgewiesene Raumbedarf in Zukunft umgesetzt werden kann. Dabei wird eine Reduktion des Raumangebotes auf der Schulanlage Stägenbuck angestrebt.
3. Da der Handlungsbedarf sehr hoch ist, wollte die Projektgruppe mit dem Antrag nicht bis im Januar 2019 warten. Zu diesem Zeitpunkt hätte die Primarschule ihre Abklärungen auch abgeschlossen.
4. Im aktuellen Projekt wird davon ausgegangen, dass das Hallenbad an einem neuen Standort gebaut werden kann. Wird der Hallenbad-Neubau am neuen Standort nicht genehmigt, muss das bestehende Hallenbad saniert werden. Diese zusätzlichen Kosten werden nicht im Projektierungskredit ausgewiesen, da man nicht plant, zwei Projektvorschläge parallel auszuarbeiten. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass ein Hallenbad an einem anderen Standort realisiert wird. Der aktuelle Projektvorschlag lässt aber eine unabhängige Etappierung zu. Sollte sich also zeigen, dass das Hallenbad weiter im Stägenbuck betrieben werden muss, kann das Projekt angepasst werden.
5. Der Betrag von Fr. 39'250.00 (Fr. 78'500.00 inkl. Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach) für die Vorbereitung der Volksabstimmung über den grossen Projektierungskredit ist relativ hoch. Es muss aber berücksichtigt werden, dass es sich um ein sehr grosses und komplexes Projekt handelt, dass entsprechend viel Vorbereitungsarbeit benötigt. Die GRPK erwartet, dass mit diesem Betrag haushälterisch umgegangen wird.

Die GRPK ist überzeugt, dass es sich bei diesem zusätzlichen Projektierungskredit um eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zum bereits gewährten Vorprojektierungskredits handelt und empfiehlt dem Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

***** Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU) trifft ein und wird vom Gemeinderatspräsidenten Paul Steiner (SVP) begrüsst. *****



Stellungnahme Stadtrat / Bildungsvorständin Susanne Hänni (glp/GEU)

„Vielen Dank an die Unterkommission für die sorgfältige Prüfung unseres Antrages. Das Stägenbuck ist wirklich ein Grossprojekt und es sind viele Partner involviert, das braucht seine Zeit mit dem Wettbewerb. Es ist vor einem Jahr ein Projekt gefunden worden, die alle Partner – die Primarschulpflege, sowie die Sekundarschulpflege und die Denkmalpflege – klar unterstützen und das ist nicht selbstverständlich. Jetzt geht es darum, dass man das Projekt so anpasst und die Kostengenaugigkeit erhöht, damit für den nächsten Kredit klar ist, so genau wie möglich, wie viel es kosten wird und was die Denkmalpflege-Auflagen bedeuten. Damit man dann weiss, was man plant und wir nicht die Katze im Sack kaufen. Der von Tanja Boesch erwähnte zusätzliche Betrag ist daher mit einem guten Kostendach gerechnet, weil der Kredit wirklich genügen muss, bis der Projektungskredit nachher bewilligt ist. Wir hatten jetzt schon ganz viele Zusatzschlaufen und es kann sein, dass dort nochmals Abklärungen verlangt werden. Wir wollen auf jeden Fall vermeiden, dass wir nochmals einen Zusatzkredit an den Gemeinderat stellen müssen, weil die Vorbereitung eines solchen kostet uns zum Schluss mehr, als das Bisschen, was man hier sonst eingespart hätte. Aber in der Projektgruppe, unter der Leitung vom Sekundarschulpfleger Mike Badertscher, wird sehr kostenbewusst mit dem Geld umgegangen.“

Allgemeine Diskussion

Brigitte Kast (GP)

„Ich hoffe, Sie haben den Tagi vom Samstag gesehen. Da wird nämlich auf zwei vollen Seiten von Dübendorf berichtet. Also, nicht von ganz Dübendorf, sondern vom sogenannten Mini-Dubai von Dübendorf, von unserem Quartier, das wächst und wächst aber noch immer ohne öffentliche Schule dasteht. Das wird übrigens im Tagi auch angesprochen und als Versäumnis von Dübendorf kritisiert. Dieser Meinung möchten wir uns anschliessen.“

Dass wir dringend neuen Schulraum brauchen, ist unumstritten. Deshalb haben die zwei linken Fraktionen am Planungskredit für das Schulhaus Stägenbuck auch nichts auszusetzen. Wir sind aber auch klar der Meinung, dass es nicht ausreicht, die bestehenden Schul-Standorte auszubauen. Ein neues Quartier ist am Entstehen. Wenn wir am Konzept der Quartierschulhäuser festhalten wollen, muss daher auch ein neues Schulhaus entstehen.

Die Grüne-Fraktion und die SP-Fraktion werden daher den Planungskredit unterstützen, gleichzeitig möchten wir aber die beiden Schulpflegen dazu auffordern, ihre Pflästerlipolitik durch eine weitsichtige Schulraumplanung zu ersetzen. Weitere Schritte werden wir nur dann unterstützen, wenn dieser Kurswechsel stattfindet, wenn Fortschritte sichtbar sind und wenn wieder die Dübendorfer Kinder im Zentrum unserer Schulraumpolitik stehen.“

Abstimmung

Für die weiteren Planungsschritte der Gesamtsanierung mit Teilneubau des Schulhauses Stägenbuck wird ein Zusatzkredit von Fr. 310'000.00, mit 35 zu 0 Stimmen genehmigt.

Beschluss

1. Für die weiteren Planungsschritte der Gesamtsanierung mit Teilneubau des Schulhauses Stägenbuck wird ein Zusatzkredit von Fr. 310'000.00 genehmigt.
2. Mitteilung an die Primarschulpflege zum Vollzug.



5. Budget 2019 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 34/2018

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) erklärt den Verhandlungsablauf sowie das Abstimmungsverfahren. In der Eintretensdebatte wird zuerst das Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Bei Eintreten wird anschliessend die Detailberatung durchgeführt. Wenn in der Detailberatung zu den einzelnen Abschnitten in der Erfolgsrechnung sowie in der Investitionsrechnung keine Anträge gestellt werden, gelten sie als genehmigt. Nach der Detailberatung über die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung findet jeweils eine Zwischenabstimmung über die bereinigte Erfolgsrechnung bzw. über die bereinigte Investitionsrechnung statt. Anschliessend findet die Beratung über die Höhe des Steuerfusses und dessen Festlegung statt. In einer Schlussabstimmung wird dann gesamthaft über die Annahme bzw. Ablehnung vom Budget abgestimmt. Gegen dieses Vorgehen werden auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.

Eintretensdebatte

Referat GRPK-Präsident Patrick Schärli (BDP/CVP/EVP)

Fast hätte ich mein heutiges Votum mit den Worten meiner Vorgängerin im GRPK-Präsidium Andrea Kennel gestartet: „Alle Jahre wieder“. Jedoch ist das Budget 2019 alles andere als eine Wiederholungstat.

Umstellung HRM2

Die diesjährige Budgetierung erfolgte zum ersten Mal basierend auf dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2. Zudem hat die Stadtverwaltung auf einer neuen Software VRSG – FIS gearbeitet.

Dies hatte zur Folge, dass sämtliche Ressorts und Kostenstellen wie auch Sachkonten nach dem HRM2 Kontenplan neu definiert wurden. Zwar hat eine Überführung der Rechnung 2017 und des Budgets 2018 stattgefunden, die Vergleichbarkeit war trotzdem eingeschränkt.

Eine weitere wichtige Änderung basierend auf HRM2 ist die Abschreibung des Verwaltungsvermögens. Diese hat zum ersten Mal direkt in der Abteilung stattgefunden, in welcher die Anlagen verwendet werden. Zudem fand basierend auf unserem Beschluss hin, die Aufwertung aller aktiven Positionen im Anlagevermögen statt. Dies hatte neben dem Systemwechsel auch einen grossen Einfluss auf die Höhe der ordentlichen Abschreibungen.

Zudem wurden mit den erwähnten Änderungen auch die Zielvorgaben des Stadtrates an die Verwaltung torpediert, sodass eine einfache Vergleichbarkeit der Budgetwerte mit den Zielen nicht mehr gegeben war.

Was die Umstellung auf HRM2 auch mit sich bringt, ist der mittelfristige Ausgleich des Budgets. Dieses Haushaltsgleichgewicht sieht vor, dass der Gemeindehaushalt über eine bestimmte Frist im Gleichgewicht gehalten werden muss. Das heisst, dass Aufwandüberschüsse durch Ertragsüberschüsse innerhalb einer Frist kompensiert werden müssen. Oder, dass allfällige Ertragsüberschüsse durch z.B. Steuersenkungen an die Steuerzahler zurückfliessen müssen.

Die Ausgestaltung ist den Gemeinden freigestellt. Der Stadtrat hat es bis jetzt unterlassen, dem Gemeinderat eine entsprechende Regelung für Dübendorf vorzuschlagen. Er hat dies nun erst mit der Beantwortung der Motion Marcel Drescher zur Schuldenbremse gemacht. Diese ist jedoch erst nach der Budgetberatung in der GRPK eingetroffen und somit nicht Gegenstand der heutigen Debatte.

Zudem konnten eine Reihe von Finanzkennzahlen wegen den Umstellungen nicht oder nur für das Budgetjahr berechnet werden. Es sind dies die Eigenkapitalquote, die Zinsbelastungsquote und der Investitionsanteil.



Die GRPK weist somit explizit darauf hin, dass diese Abschnitte im Budget nicht oder nicht vollständig ausgefüllt sind und somit auch nicht von der GRPK beraten und verabschiedet werden konnten.

Prüfansatz konstant

Was sich trotz Neuheiten in der Darstellung und im Systemwechsel nicht geändert hat, ist der Prüfansatz der GRPK. Die GRPK studiert eingehend das von der Verwaltung erstellte Budget, welches vom Stadtrat überarbeitet und zu Händen des Gemeinderates verabschiedet wurde. Die während dem Aktenstudium aufkommenden Fragen werden in einem Fragekatalog zusammengefasst. Dieser wird von Verwaltung und Stadtrat beantwortet und an die GRPK zurück überwiesen. Diese Antworten werden wiederum einer Prüfung unterzogen und allenfalls werden Anschlussfragen formuliert. Diese werden von einer Delegation des Stadtrats mündlich beantwortet.

Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre haben wir zwei Dinge am Ablauf angepasst. Zum einen wurde mit dem Stadtrat vereinbart, dass Unterlagen zur Beantwortung der Folgefragen der GRPK im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden. Und zum andern wurde die Budget-Gemeinderatsversammlung um eine Woche nach hinten verschoben.

Ich möchte mich an dieser Stelle beim Stadtrat und beim Büro Gemeinderat bedanken, dass diese beiden Änderungen möglich waren. Diese haben uns in der GRPK die nötige Zeit verschafft, um das Budget mit gutem Gewissen zu verabschieden.

Gesamtsicht

Kommen wir nun aber zum eigentlichen Budget. Betrachten wir zuerst die Gesamtzahlen, so zeigt sich, dass der betriebliche Aufwand um 1.5 % ansteigt. Dies hat mit einer moderaten Kostenzunahme im Personalaufwand aber auch mit den höheren Abschreibungen unter HRM2 im Vergleich zum letzten Budget zu tun. Auf der Ertragsseite schlägt vor allem der Wegfall der Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich zu Buche. Die höher budgetierten Steuereinnahmen für das Rechnungsjahr sind auf höhere Einkommenssteuern von natürlichen Personen zurückzuführen.

Beim ausserordentlichen Aufwand handelte es sich im Budget 2018 um Einlagen in die Vorfinanzierung, welche wir die letzten beiden Jahre basierend auf den Baurechtszinsen des Areals „Hoffnig“ beschlossen haben. Diese fällt fürs Budget 2019 weg, da Einlagen in eine Vorfinanzierung nur bei einem Ertragsüberschuss gebildet werden dürfen. Ich komme später nochmals darauf zu sprechen.

Betrachten wir die Details je Abteilung, sehen wir wie die Umstellung von HRM2 bezüglich den Abschreibungen durchschlägt. Vor allem bei den Finanzen, beim Tiefbau und bei der Primarschule machen diese Änderungen hohe Beträge aus.

Ein paar Details

Kommen wir an dieser Stelle nun noch zu ein paar Details, auf welche die GRPK bei der Prüfung gestossen ist und uns eine Erwähnung hier im Gemeinderat wert sind.

Sozialkosten Zuschläge

Es ist aufgefallen, dass die Beiträge für AHV, Pensionskasse und Unfallkosten in allen Abteilungen unterschiedlich berechnet werden. Zudem sind im Differenzenkommentar einige Unklarheiten dazu aufgetaucht. Die GRPK würde sich ein einheitliches Vorgehen mit harmonisierten Ansätzen bei der Budgetierung wünschen, denn die unterschiedliche Handhabung führt zu relativ vielen Fragen während der Budgetberatung. Diese könnte vermieden bzw. reduziert werden.

Der Stadtrat hat in Aussicht gestellt, ein solch abgestimmtes Vorgehen bei der zukünftigen Budgetierung in Verwaltung, Primarschule und Sozialbehörde zu prüfen, da der Arbeitsaufwand bei der Budgetierung um einiges geringer wäre, wenn Mittelwerte aus einer Schätzung als Werte herangezogen werden könnten.



Bauschuldverzinsung ASZD

Auch der im Budget für die Bauschuldverzinsung des ASZ eingestellte Betrag wurde von den Umstellungen auf HRM2 massgeblich beeinflusst. Da die Abschreibungen neu direkt in der Abteilung belastet werden, musste das Verbuchungsschema angepasst werden. Die Summe der reduzierten internen Verzinsung sowie der belasteten Abschreibungen entspricht nun dem im ursprünglichen Businessplan des ASZ vereinbarten und ausgewiesenen Betrags der Anlagekosten. Weitere Ausführungen und Gedanken dazu werde ich bei den Änderungsanträgen anbringen.

Vorfinanzierung

Die GRPK ist unverändert der Meinung, dass die Einnahmen aus der Baurechtsverzinsung beim Areal „Hoffnig“ nicht in die laufende Rechnung fliessen sollen. Eine Einlage in einen Vorfinanzierungsfond ist wegen des budgetierten Aufwandüberschusses für das Budget 2019 nicht möglich.

Der Stadtrat teilt die Haltung, welche der Gemeinderat bei der Verabschiedung des Geschäftes und in der Beratung der folgenden Budgets geäussert hat, immer noch nicht. Auch dazu hat die GRPK einen Änderungsantrag formuliert - und zwar beim Steuerfuss.

Parkplatz-Bewirtschaftung

Auch beim Thema Parkplatz-Bewirtschaftung weicht die Haltung des Stadtrats von derjenigen des Gemeinderates ab. Eine Bewirtschaftung der Lehrerparkplätze, von Parkplätzen bei der Oberen Mühle und beim Freibad, die bei der Verabschiedung des neuen Parkraumkonzeptes explizit vom Gemeinderat gefordert wurde, ist nach wie vor nicht umgesetzt oder aufgegleist.

Der Stadtrat hat der GRPK versichert, dass bezüglich dieses Themas nun „vorwärts gemacht“ werde.

Transportkosten Sonderschulung / Aufwände temporäre Arbeitskräfte Schulliegenschaften

Bei den Schulliegenschaften und -anlagen sind für Fr. 355'000 Kosten für Entschädigungen von temporären Arbeitskräften budgetiert. Diese Kosten sind hauptsächlich für die Hauptreinigung in den Sommerferien vorgesehen. Im Detail setzen sich diese Kosten zusammen aus Fr. 220'000 Aushilfsentschädigungen, Fr. 130'000 Vereinswartungen und Fr. 5'000 Vikariate.

Für Transportkosten in Bezug auf Sonderschulung sind Total Fr. 280'000 budgetiert. Diese setzen sich zusammen aus Fr. 100'000 Taxi-Kosten, Fr. 10'000 Abonnemente und Fr. 170'000 Bus-Transporte. Diese beiden sehr hohen Positionen haben in der Detailberatung zu reden gegeben. Nicht, dass die Notwendigkeit dieser Gelder bestritten wurde. Es fehlt der GRPK am Denken in Alternativen und Varianten. Vermehrte betriebswirtschaftliche Ansätze könnten die Kosten auf diesen und anderen Posten verringern.

Nun habe ich einige Punkte erwähnt und dabei auch Kritik geübt. Aber es ist die Aufgabe der GRPK genau hinzuschauen. Wir haben auch dieses Jahr viele Fragen gestellt, es wurde sehr gründlich gearbeitet. Ich möchte mich bei der GRPK für die Beharrlichkeit und Ausdauer bei den Sitzungen bedanken.

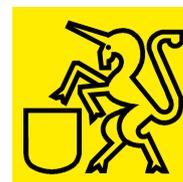
Zum Abschluss möchte ich mich bei der Verwaltung und beim Stadtrat bedanken. Das vorliegende Budget und die schlussendlich doch wenigen Anträge zeigen, dass hier seriös und gut gearbeitet wurde. Gerne bedanke ich mich auch für die offene Zusammenarbeit, die bei einer solchen Prüfung wichtig ist.

Gesamtbeurteilung

Wir haben ein sorgfältig erarbeitetes Budget 2019 vor uns, welches mit den erwähnten Umstellungen bezüglich HRM2 nicht so einfach zu lesen ist.

Die erhaltenen Antworten und die dazugehörigen Beilagen waren nachvollziehbar und durch die Anpassung des Prozesses bleiben auch keine offenen Punkte.

Die GRPK stellt zum Budget fünf Änderungsanträge respektive Korrekturen, dies zeigt wie gut und nachvollziehbar gearbeitet wurde. Die GRPK beantragt Eintreten aufs Budget 2019.



Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Stadtrat / Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

Der Finanzvorstand erklärt anhand seiner Powerpoint-Präsentation folgende Entwicklungen:

- Aufwandentwicklung und Landesindex 1991-2022
- Nettoaufwand und Schülerzahlen der Primarschule 1990-2019
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 1991-2019
- Zusatzleistungen zur AHV/IV 1991-2019
- Pflegefinanzierung 2012-2019
- Nettoinvestitionen 1991-2022
- Steuern (neue Bandbreiten) 1991-2022
- Entwicklung Steuern 1991-2022
- Steuerfussbereinigte Steuern 1991-2022
- Steuerfussverlauf mit Grundsteuern 1991-2022
- Steuerfussverlauf mit Grundsteuern, längere Periode 1983-2022
- Steuerkraftentwicklung Dübendorf vs. Kanton 1989-2018
- Nettoschuld 1991-2022
- Entwicklung verzinsliche Schuld 1991-2022
- Entwicklung verzinsliche Schuld relativiert um ASZ 1991-2022
- Selbstfinanzierungsgrad und Steuerfuss Planperiode

Die Hochrechnung der Zahlen des aktuellen Jahres 2018 zeigt folgendes:

- Die Laufende Rechnung lag im August etwa 0.7 Mio. über dem Voranschlag
- Die Investitionsrechnung wird gemäss Hochrechnung ca. 4 - 5 Mio. unter dem Voranschlag zu liegen kommen und entspricht damit (inkl. ASZ) den erwarteten max. 80 % der budgetierten Investitionen
- Der Steuerertrag wird je nach Höhe der Einnahmen durch die Quellensteuer sowie den aktiven und passiven Steuerauscheidungen zwischen 0.0 bis 2.0 Mio. über dem Budget liegen
- Grundsteuer liegt mit plus 6 Mio. nochmals wesentlich über dem Voranschlag (Einmaleffekte u.a. Hochbord)
- Die Verschuldung des politischen Gutes bleibt im Vermögensbereich (hauptsächlich wegen tieferen Investitionen und höheren Einnahmen durch Grundsteuern)
- Massnahmen sind 2018 keine zu treffen

Finanzvorstand Martin Bäumle führt folgende Schlussfolgerungen zum Voranschlag 2019 aus:

- Wachstumsprognose Steuererträge 2018 sind im Budget. Der Finanzplan wird deshalb vergleichbar eingeschätzt wie im Vorjahr.
- Die Grundsteuern werden mit 9.0 Mio. nochmals höher erwartet.
- Der Aufwand aus der Laufenden Rechnung konnte nach Budgetüberarbeitung mit rund +0.4 Mio. fast im Rahmen der Finanzplanung (Basis) gehalten werden.
- Die Konsequenzen der Steuerreform 2017 sind noch unklar und deshalb vorderhand nicht berücksichtigt. Dynamisch werden die potentiellen Einbussen bis 2023/2025 auf 0 bis 3 Steuerprozent geschätzt.
- Die LÜ 16 (Leistungsüberprüfung) ist in Umsetzung und die Wirkung auf 2019 und Folgejahre ist in der Summe sicher negativ. Alleine der ZVV-Investitionseffekt bedeutet einen Mehraufwand von 0.8 Mio. oder einem Steuerprozent.
- Die Investitionsrechnung wird ab 2019 wegen Einzelposten weiter ansteigen bzw. hoch bleiben.



- Das Alters- und Spitexzentrum wird im Finanzplan mit 30 Mio. (75 %) weiter als zu refinanzieren- des Darlehen geführt, was den Finanzplan entlastet. Diese Annahme ist gefährdet, wenn der Bu- sinessplan nicht mehr eingehalten werden kann.
- Das Basisszenario ist unter diesen Annahmen mit vergleichbaren Risiken behaftet wie im Vorjahr.
- Die Zielvorgaben des Stadtrates und die Budgetphase für den Voranschlag 2019 wirkten ausser im Bereich Primarschule (Wachstum Schülerzahlen) klar aufwanddämpfend.
- Die aktuelle Schuldenfreiheit ist temporär, aber die Investitionsrechnung kann 2019 wohl noch aus den Vorjahres-Resultaten finanziert werden.
- Dübendorf ist finanziell nach positiven Jahren – vor allem auch dank Einmaleffekten 2015 und 2017 – gut aufgestellt (Ende 2017/18 faktisch mit einem kleinen Vermögen) und kann so eine ge- wisse Neuverschuldung verkraften.
- Das Ende 2017 erwartete «Vermögen» liess auf den Voranschlag 2018 hin eine Steuersenkung von 5 % zu – mit einem temporären und einem bedingt nachhaltigen Teil.
- Von der beschlossenen 5%-Steuerfussenkung sind 3-4 % ohne zusätzliche Massnahmen tempo- rär im Sinne einer «Dividende» für 3-5 Jahre zu verstehen.
- Weitere 1-2 % sind nur dann nachhaltig, wenn ein Teil des Baurechtzinses «Hoffnig» dauerhaft in diese Steuersenkung investiert wird.
- Die rund 1-2 % der 5 %-igen Senkung des Steuerfusses 2018 und die Senkung von 2012 können nur beibehalten werden, wenn
 - eine Refinanzierung des Alters- und Spitexzentrums-Kredits zu rund 75 % erfolgen kann und begleitende Folgekosten (EL/Pflegefinanzierung) im Rahmen bleiben
 - die übrigen hohen Investitionen aus dem Nachholbedarf (u.a. Schulen, Tiefbau) priorisiert und zeitlich optimal gestaffelt werden können
 - zusätzliche und neue Projekte (wie z.B. Mehrzwecksaal, Hallenbad, Bushof) haben aktuell kei- nen Platz bzw. müssten durch eine Steuererhöhung finanziert werden.

Der Finanzvorstand zeigt die Ziele des Stadtrates im Finanzplan 2018 - 2022 auf und erklärt, welche erreicht werden könnten und welche nicht:

1. Reduktion des Wachstums beim Nettoaufwand in der Laufenden Rechnung (möglich)
2. Selbstfinanzierung von möglichst 100 % im 5-Jahresmittel (nicht möglich)
3. Die Verschuldung beträgt am Ende der Legislatur maximal 50 Mio. Franken (möglich)
4. Es besteht keine Nettoschuld (kaum möglich)
5. Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses (möglich)

Allgemeine Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Rat. Das Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

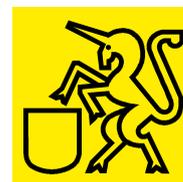
1a) Erfolgsrechnung

Kapitel 1 Präsidium

Konto 1050.363500 (Sport) Beiträge an private Unternehmungen

Antrag Stadtrat Fr. 1'450'000.00

Antrag GRPK Fr. 1'170'000.00 (Abweichung: - Fr. 280'000.00 S)



GRPK-Präsident Patrick Schärli

„Die Unterhaltsbeiträge an die SFD liefen bisher über die Investitionsrechnung (Fr. 280'000.00 pro Jahr). Dieses Jahr sind sie versehentlich doppelt budgetiert worden. Sie sind in der Investitionsrechnung und in der Erfolgsrechnung enthalten.

Der Stadtrat vertritt die Meinung, dass diese in die Investitionsrechnung gehören, sodass diese in der Erfolgsrechnung gestrichen werden können. Die GRPK teilt diese Haltung, da es sich um ein Projekt mit Investitionscharakter handelt.

Die GRPK beantragt diese Änderung einstimmig.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Der Stadtrat schliesst sich dem Antrag der GRPK an, es war tatsächlich ein Fehler. Ich möchte einfach bereits jetzt darauf hinweisen, dass wir Ende Jahr aufgrund von HRM2 möglicherweise gezwungen werden, diesen Posten doch in der laufenden Rechnung zu buchen. Das gehört zu diesen Sachen, bei denen man heute einfach noch nicht weiss, wie dies dann von der Revision gehandhabt wird. Was sicher falsch ist, ist, dass es an beiden Orten budgetiert ist. In diesem Sinne sind wir mit der Streichung einverstanden.“

Allgemeine Diskussion

Keine

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag des Stadtrates:	0	Stimmen
Zustimmung zum Antrag der GRPK:	35	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 35:0 Stimmen zugestimmt.

Es werden keine weiteren Anträge zu Kapitel 1 Präsidium eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.

Kapitel 2 Finanzen

Konto 2320.494000 (Liegenschaften Verwaltungsvermögen) Interne Verrechnung Finanzaufwand

Antrag Stadtrat	Fr.	977'900.00	
Antrag GRPK	Fr.	619'000.00	(Abweichung: - Fr. 358'000.00 H)

Konto 6900.394000 (Infrastruktur und Verwaltung Alterszentrum) Interne Verrechnung Finanzaufwand

Antrag Stadtrat	Fr.	777'900.00	
Antrag GRPK	Fr.	419'900.00	(Abweichung: - Fr. 358'000.00 S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli

„Wie schon beim Eintretensreferat erwähnt, erfuhr die Bauschuldverzinsung des ASZ aufgrund von HRM2 einige Anpassungen. Die Summe der internen Verzinsung sowie der belasteten Abschreibungen entspricht dem im ursprünglichen Business Plan des ASZ vereinbarten und ausgewiesenen Betrag der Anlagekosten. Schon in der Beratung des Budget 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Anlagekosten erst nach Beendigung des Bauprojektes des Ergänzungsbaus neu verhandelt werden sollen. Dies wird voraussichtlich 2020/2021 der Fall sein. Damals hatten wir die Belastung um Fr. 358'000 reduziert.“



Die GRPK beantragt nun basierend auf dieser Entscheidung, die Bauschuldverzinsung wieder zu reduzieren. Da es sich um die Anpassung einer internen Verrechnung handelt, ist diese im ersten Schritt budgetneutral. Es handelt sich aber um die sozialverträglichere Variante, da diese Kosten nicht bzw. noch nicht den Bewohnern des ASZ aufgebürdet werden müssen. Dieser Antrag wird von der GRPK Mehrheit unterstützt.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Das ist eine nicht ganz einfache Geschichte, wir können festhalten, dass der Businessplan, der verbindlich (auch vom Parlament) beschlossen wurde, zwei Zielwerte hat, die sich jetzt zum ersten Mal beissen. Der Eine ist der Ertrag, den die Liegenschaften im Sinn von einem Baurechtszins zu Gut haben. Was muss das ASZ refinanzieren, um seine eigentlichen Vollkosten zu decken? Und der zweite Wert ist die Zielvorgabe, die das ASZ in sich hat auf das Resultat. Und der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass eigentlich der Ertragswert, den man damals im Businessplan hatte, logischerweise entsprechend zugunsten der Liegenschaftsabteilung (im Rahmen vom damaligen Businessplan) budgetiert werden muss. Das würde dazu führen, dass das Alters- und Spitexzentrum dieses Jahr die Zielvorgaben beim Resultat nicht einhalten könnte. So ist der Antrag vom Stadtrat. Die GRPK beantragt Ihnen das Umgekehrte: Sie sagt, die Zielvorgabe beim Resultat vom ASZ ist bindend und diese wird dann eingehalten, wenn wir den Beitrag an die Abteilung Liegenschaften um Fr. 358'000 kürzen. Man kann es auch anders sagen, wenn man merkt, dass der Businessplan eng wird, dann beantragt man einseitig eine Mietzinsreduktion und setzt sie durch. Heute ist der Gemeinderat am Zug. Es ändert nichts am Resultat, aber es ändert etwas daran, wie man den Businessplan interpretiert. Es wird einen Einfluss haben auf die langfristige Finanzplanung, bei der man davon ausgeht, dass der verbindliche Businessplan auch eine Refinanzierung ermöglicht.

Sollte sich abzeichnen, dass in ein, zwei Jahren dieser Businessplan nicht im Resultat, sondern in dem was er als Ertrag in den Kosten generiert (im Sinne der Abschreibungen, der Verzinsung und dem Baurecht), wie wenn das eine private Organisation wäre, nicht einhalten kann, wird das einen Einfluss auf die Refinanzierung vom ASZ und damit auch direkt auf den Steuerfuss haben. Ich habe das immer deutlich gemacht, dass man im Rahmen der Finanzplanung davon ausgeht, dass diese Refinanzierung sichergestellt werden muss. Es ist aber heute noch nicht relevant. Denn heute wissen wir noch nicht, wie dieses Resultat herauskommen wird, wenn wir in ein oder zwei Jahren diese Neuberechnung machen. Heute geht es nur darum, folgen Sie dem, was im Businessplan steht: Ertrag bei Liegenschaften oder folgen Sie dem Businessplan, Resultat ASZ. Das sind diese zwei Sachen, die Sie zu entscheiden haben. Der Stadtrat bleibt bei seinem Antrag, die Sozialbehörde (wie von der GRPK schon gesagt) hat es anders beantragt, und Sie haben jetzt heute zu entscheiden, ob Sie dem Stadtrat oder der Sozialbehörde folgen. Wie gesagt, auf das Gesamtergebnis hat es dieses Jahr letztlich keinen Einfluss.“

Allgemeine Diskussion

Sozialvorständin Jacqueline Hofer (SVP)

„Ich möchte mich als Präsidentin der Sozialbehörde bei der GRPK für die Prüfung dieser Position bedanken. Die Rechnung vom Alters- und Spitexzentrum setzt sich aus zwei Buchhaltungen zusammen. Eine für das Alterszentrum und eine für die Spitex. Die beiden Budgets, Alterszentrum und Spitex, sind entsprechend den Zielvorgaben des Stadtrates erstellt worden, ebenso entsprechend dem Businessplan. Beide Budgets basieren auf den gesetzlichen Richtlinien vom Krankenversicherungsgesetz KVG. Kurz erklärt: der Businessplan ist in Bezug auf den Ergänzungsbau mit den Basiszahlen 2013 für fünf Jahre erstellt worden. Durch die Bauverzögerung ist der Businessplan revidiert und um



ein Jahr verschoben worden. Wie bereits von beiden Herren – Schärli und Bäumle – ausgeführt wurde, ist nun die neue Thematik HRM2.

Wir als Stadt Dübendorf sind natürlich dieser Rechnungslegung verpflichtet, aber ich möchte aus der Sicht vom Alters- und Spitexzentrum sagen, dass wir den Kontenplan vom KVG zwingend einhalten müssen und dieser verbindlich für uns ist. Wir werden von der Gesundheitsdirektion regelmässig überprüft. Nochmals zur Thematik Alters- und Spitexzentrum und dessen Ergänzungsbau: am 2. Oktober 2018 hat die Sozialbehörde bekräftigt, dass der Beschluss vom Gemeinderat, betreffend Geschäftsnummer 164/2012 vom 19. November 2012 weiterhin seine Gültigkeit hat. Das heisst, dass die Anlagekosten nach Beendigung vom Bauprojekt Ergänzungsbau neu verhandelt, bzw. bewertet werden. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich 2020 (Ziel), allenfalls 2021. Aus den genannten Gründen ersuche ich die Mitglieder des Gemeinderates, im Namen der Sozialbehörde Dübendorf, diesen Antrag der GRPK zur Verbesserung der ganzen Situation gutzuheissen.“

Thomas Maier (glp/GEU)

„Ich bin jetzt gerade etwas überrascht ab dem Votum von Jacqueline Hofer. Vielleicht kann sie mir nachher noch erklären, was genau ihre Rollenklärung betrifft. Als Mitglied des Stadtrates und als Sozialvorständin habe ich eher erwartet, dass sie sich für die Position des Stadtrates einsetzt und bin jetzt etwas überrascht. Ich will noch etwas Inhaltliches sagen. Und zwar haben wir uns vor mehreren Jahren intensiv beraten, wie wir das ASZ sanieren, respektive neu bauen wollen. Wir hatten verschiedene Überlegungen auf dem Tisch und haben diese hier diskutiert. Es gab auch eine Variante, die gewisse Privatisierungen und private Angebote beinhaltete. Ich nehme an, dass diejenigen, die schon länger dabei sind, sich daran erinnern können. Wir haben dann nach langen Diskussionen den Kredit von 40 Millionen beschlossen, der auch an der Urne eine Mehrheit gefunden hat. Wir haben aber vorher vom Finanzvorstand gehört, dass diese 40 Millionen eine klare Vereinbarung beinhalteten: nämlich, dass das ASZ genauso effizient und effektiv von der Stadt Dübendorf – respektive von der Zentrumsleitung – geführt werden kann, wie wenn das Private gemacht hätten. Entsprechend hat man auch diese Refinanzierung so festgehalten, wie sie vorher von Martin Bäumle formuliert wurde. Und es gibt einen wunderbaren Businessplan dazu, der auch studiert werden kann. Mit diesem Beschluss, der uns von der GRPK vorgeschlagen wird, stellen sie das alles in Frage. Und zwar bevor das ASZ überhaupt richtig gestartet ist. Natürlich werden wir den Businessplan 2021 nochmal anschauen und neu berechnen, aber sie geben heute den Vorhaltewinkel dafür. Das ist wie ein Vorentscheid, das kann niemand einfach so von der Hand weisen. Mir macht es den Eindruck, dass das ASZ und die Leitung jetzt schon kalte Füsse bekommen. Die Erwartungshaltung von unserer Seite ist völlig klar. Wir erwarten von der Zentrumsleitung, wie auch von der zuständigen Ressortvorständin, entsprechend ihren Versprechen für einen sorgsamen Umgang mit den Finanzen, die konsequente Umsetzung dieses Businessplanes und die effiziente Zentrumsführung. Dazu gehört eine ehrliche Verrechnung der Gelder, welche die Stadt Dübendorf zur Verfügung stellt. Stimmen sie jetzt diesem Antrag zu wie in die GRPK fordert, dann ist das zwar nicht direkt budgetwirksam, da gebe ich Ihnen Recht. Aber es nimmt massiv Druck auf die wirtschaftliche Führung des ASZ raus. Da muss man einfach ehrlich sein und das auch auf den Tisch legen. Es gibt diverse Möglichkeiten, man muss differenzieren zwischen Pflegefinanzierung und Hotelleriekosten etc. Ich bin der Meinung, dass wir hier im Sinne des sorgsamen Umgangs mit den Finanzen als Gemeinderat den Finger darauf halten müssen, und dies einfordern müssen. Es wurde einst versprochen, dass die Führung genau so effizient möglich sei, wie von Privaten. In anderen Bereichen argumentieren wir auch entlang dieser Linien. Wir hatten einen Kredit der WBK, wir haben über das Kino Orion diskutiert, über Beiträge an Kinderkrippen – überall legen wir den Massstab gleich hart an, nur hier wollen wir jetzt nachgeben, bevor wir überhaupt gestartet sind. Wir bitten Sie daher, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und bei den Berechnungen zu bleiben.“

Patrick Walder (SVP)

„Zuerst ein kleines Statement zur Rollenverteilung der Behördenmitglieder. Ich erwarte das – und ich sage dies jetzt nicht nur, weil es die SVP betrifft – sondern ich erwarte dies auch von Susanne Hänni.



Sie ist Vorsteherin einer gewählten Behörde. Und wenn diese gewählte Behörde, die hier keine Stimme hat ausser durch die Präsidentin, eine andere Stellungnahme abgibt, ist das sehr willkommen. Wir müssen doch beide Seite kennen, um überhaupt eine Aussage zu machen oder Stellung beziehen zu können. Wir sind eigentlich Schiedsgericht zwischen diesen beiden Behörden und entscheiden, welcher wir folgen wollen. Ich denke, dies sollte nicht zurückgehalten werden, sondern mehr ausgebaut werden, dass sich die gewählten Behörden durch deren Präsidentinnen auch vernehmlassen können. Ich bin wahrscheinlich heute Abend nicht mehr so viel mit dem Finanzvorstand einverstanden. Aber in einem Punkt muss ich ihm absolut Recht geben: Es ist jetzt noch nicht relevant, wie wir diese Verzinsung ansetzen. Es ist erst eine interne Verrechnung in der Bauphase. Wir haben also ein Mietobjekt, wie es Martin Bäumle bildlich dargestellt hat, bei dem ein Mietpreis abgemacht wurde, welches aber noch nicht fertig ist. Es hat den Wert noch nicht, den man dazumal abgemacht hat. Und jetzt kommt die Korrektur, die vom Gemeinderat schon einmal vorgenommen hat. Er sagte einst: Wir sind einverstanden, wir werden das bewerten, wenn es fertig ist im Jahr 2020 oder vielleicht erst 2021. Aber bis dann lassen wir die Stabilität, die wir bereits mit dem Budget 2013 ausgemacht haben, laufen. Ich denke, dies ist auch ein Grund, weshalb die GRPK zu diesem Antrag kam. Man will den Entscheid von dazumal bekräftigen, damit man dann eben aus dem Nichts, basierend auf neuen Grundlagen, wenn das Mietobjekt fertig ist, langfristige und nachhaltige Entscheide zur Refinanzierung fällen kann. Und da bin ich der gleichen Meinung, sobald es fertig ist, muss diese Refinanzierung gewährleistet werden. Sonst ist es finanziell nicht gut für Dübendorf.“

Sozialvorständin Jacqueline Hofer (SVP)

„Ich würde gerne noch eine kleine Ergänzung machen. Ich argumentiere mit Fakten und beziehe mich auf einen Gemeinderatsbeschluss, der seinerzeit gefasst wurde. Wir halten uns an diesen Gemeinderatsbeschluss. Und auf diesem Gemeinderatsbeschluss basiert auch unser Antrag. Ich möchte noch einmal erwähnen, ich stehe 100% hinter meinen Mitarbeitern und möchte das scharf zurückweisen, wenn irgendwelche Vorwürfe gegen meine Leute gemacht werden. Das ist völlig deplatziert und ich hoffe, dass wir nicht in diesem Sinne weiterarbeiten müssen, sondern dass wir auf Fakten basieren, diese Beschlüsse hervorheben und so weiterarbeiten. Ich bin sehr dankbar, wenn der Änderungsantrag unterstützt wird.“

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Keine Angst, es gibt keinen Schlagabtausch zwischen Stadträten. Es geht mir nur darum, Patrick Walders Aussage noch einmal festzuhalten. Er sagt klar, wenn es fertig ist und bezogen ist, wollen wir eine volle Refinanzierung. Das ist das gleiche Ziel, das der Finanzvorstand und der Stadtrat seit Jahren haben, welches auch vom Parlament mehrmals bekräftigt worden ist. Unter diesem Rechtstitel, kann ich sogar sagen, ist es mir egal, wie Sie heute abstimmen. Denn heute ist es noch Kaffeesatz lesen. Aber auf dieses Wort werde ich den Gemeinderat behaften, egal wie Sie heute abstimmen.“

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Antrag des Stadtrates:	12	Stimmen
Zustimmung zum Antrag der GRPK:	21	Stimmen

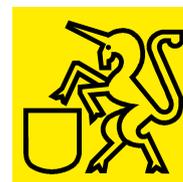
Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 21:12 Stimmen zugestimmt.

2. Änderungsantrag der GRPK zu Kapitel 2 Finanzen

Konto 2900.402200 (Gemeindesteuern) Grundstückgewinnsteuern

Antrag Stadtrat Fr. 9'000'000.00

Antrag GRPK Fr. 11'000'000.00 (Abweichung: + Fr. 2'000'000.00 H)



GRPK-Präsident Patrick Schärli

„Die Grundstückgewinnsteuern betragen im Jahr 2017 Fr. 18,2 Mio. Damals wurden Fr. 8,0 Mio. veranschlagt. Für 2018 sagt die Hochrechnung einen Ertrag zwischen Fr. 15 und 16 Mio. voraus. Im Budget waren lediglich Fr. 9,0 Mio.

Nun sind wieder Fr. 9,0 Mio. im Budget obschon der Finanzplan in einem Szenario eine höhere Erwartung von Fr. 11,0 Mio. annimmt. Es ist zwar schön, immer positive Budgetabweichung präsentieren zu können. Das Budget sollte aber so nah an der Realität sein wie möglich. Dies gelingt nicht, wenn gewisse Positionen bewusst konservativ veranschlagt werden.

Die GRPK beantragt das Budget 2019 auf Fr. 11,0 Mio. anzupassen. Dieser Antrag wird von einer sehr grossen Mehrheit in der GRPK unterstützt.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Wenn dieser Antrag isoliert in der Luft wäre, wäre er an sich nicht ein wahnsinniges Problem. Es ist einfach unüblich, dass das Parlament an der Einnahmeprognose herumschraubt, ohne dass sie genau wissen, wie es herauskommt. Wir haben aber auch keine absolute Kenntnis, wie sich die Grundsteuern das nächste Jahr entwickeln werden. Es kann sein, dass es 7 Millionen sind. Es kann sein, dass es 11 Millionen sind. Das ist auch der Grund, warum wir das erste Mal im Finanzplan auch andere Angaben hereingenommen haben, um dem Parlament Transparenz zu zeigen. Es kann auch sein, dass es in den nächsten Jahren zwei, drei Mal noch besser kommt, als wir im Basis-Szenario annehmen, was uns entlasten würde. Das führt aber noch nicht dazu, dass wir in eine Überschusssituation kommen oder dass wir unsere Investitionen höher als zu 20, 30% refinanzieren können. Das heisst, letztlich ist es ein stückweit Budgetkosmetik. Es ist denkbar, dass diese zwei Millionen kommen, aber die werden nicht die nächsten zehn, 15 Jahre kommen. Deshalb, wenn das isoliert wäre, würde der Stadtrat sagen: ja, wenn das Parlament da unbedingt ein bisschen optimistisch sein möchte, dann ist das so. Da ich aber vermute, dass dahinter eine „hidden agenda“ steckt, um mit diesen zwei Millionen das Resultat etwas zu optimieren, um danach damit eine Steuerfusssenkung zu begründen, ist es dann nicht mehr so isoliert zu betrachten. Der Stadtrat bleibt bei seinem Antrag, den er Ihnen vorgeschlagen hat, mit diesen 9 Millionen, von denen wir ausgehen, dass sie pragmatisch richtig sind.“

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

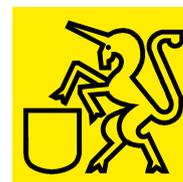
Zustimmung zum Antrag des Stadtrates:	11	Stimmen
Zustimmung zum Antrag der GRPK:	23	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 23:11 Stimmen zugestimmt.

Es werden keine weiteren Anträge zu Kapitel 2 Finanzen eingebracht. Es gilt somit als genehmigt.

Kapitel 3 Hochbau

Es gibt keine Anträge zu Kapitel 3 Hochbau. Es gilt somit als genehmigt.



Kapitel 4 Tiefbau

Theo Zobrist (SP)

„Es ist kein Antrag, aber eine Feststellung, die ich protokolliert haben möchte. Bei den Entnahmen von den Spezialfinanzierungen im Abwasserbereich ist mir aufgefallen, dass um 336'000 Franken gekürzt wurde. Es werden also weniger zu viel bezahlte Gebühren in die Abwasserreinigung zurückfliessen. Der Gesamtertrag der Abwasserbenützung-Gebühren muss gemäss Artikel 11 von dieser Verordnung alle drei Jahre neu festgesetzt werden. Und das ist das letzte Mal am 1. Oktober 2015 passiert. Das Guthaben von diesem Ausgleichskonto hat damals Fr. 3,68 Millionen betragen. Und um diesen Überschuss abzubauen, hat man die Gebühren um 8% gesenkt. In diesem Jahr befinden sich immer noch mehr als 3,5 Millionen auf diesem Konto, und die neue Gebührensatzung liegt nach meinen Informationen noch nicht vor. Ich fordere den Stadtrat auf, diese Benutzergebühren für die nächsten drei Jahre erneut zu senken, damit eine verursachergerechte und kostendeckende Rechnung im Abwasserbereich gewährleistet wird.“

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Nach kurzer Rücksprache mit dem Tiefbauvorstand Jürgen Besmer kann ich sagen, dass der Stadtrat dieses Anliegen entgegennimmt, prüft und bei Bedarf sicher handelt.“

Kapitel 5 Sicherheit

Es gibt keine Anträge zu Kapitel 5 Sicherheit. Es gilt somit als genehmigt.

Kapitel 6 Soziales

Konto 6020.363400 (Invalidität: Eingliederungswerkstätten, Blindenheime etc.) Beiträge an öffentliche Unternehmungen

Antrag Stadtrat	Fr.	26'400.00		
Antrag GRPK	Fr.	46'400.00	(Abweichung: + Fr. 20'000.00	S)

GRPK-Präsident Patrick Schärli

„Aufgrund der Antworten basierend auf den GRPK Fragekatalog wurde klar, dass aufgrund einer Kontensplittung auf dieser Position irrtümlicherweise Fr. 20'000 zu wenig budgetiert wurde. Auswirkung wäre eine Budgetüberschreitung von Fr. 20'000. Die GRPK beantragt hier einstimmig eine Korrektur des Budgetfehlers.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Der Stadtrat dankt der GRPK, dass sie diesen Fehler der zu tiefen Budgetierung erkannt hat und schliesst sich dem Antrag selbstverständlich an.“

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Änderungsantrag der GRPK:	35	Stimmen
Ablehnung des Änderungsantrages der GRPK:	0	Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 35:0 Stimmen zugestimmt.

Es gibt keine weiteren Anträge zu Kapitel 6 Soziales. Es gilt somit als genehmigt.



Kapitel 7 Bildung

Konto 7200.391000 (Schulbetrieb) Interne Verrechnungen von Dienstleistungen

Antrag Stadtrat Fr. 499'200.00

Antrag GRPK Fr. 445'000.00 (Abweichung: - Fr. 54'200.00 S)

Konto 7400.491000 (Musikschule) Interne Verrechnung musikalische Grundausbildung

Antrag Stadtrat Fr. 499'200.00

Antrag GRPK Fr. 445'000.00 (Abweichung: - Fr. 54'200.00 H)

GRPK-Präsident Patrick Schärli

„Die GRPK ist auf Ungereimtheiten beim Nachvollzug von Berechnungsgrundlagen gestossen. Daher wollten wir die Details sehen. Beim Nachfragen stellte sich heraus, dass hier tatsächlich Fr. 54'200 zu viel budgetiert wurden. Auch diesen Antrag auf Korrektur eines Budgetfehlers stellt die GRPK einstimmig.“

Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Auch zu diesem Punkt schliesst sich der Stadtrat an.“

Abstimmung über den Änderungsantrag der GRPK

Zustimmung zum Änderungsantrag der GRPK: 35 Stimmen

Ablehnung des Änderungsantrages der GRPK: 0 Stimmen

Dem Änderungsantrag der GRPK wird mit 35:0 Stimmen zugestimmt.

Es gibt keine weiteren Anträge zu Kapitel 7 Bildung. Es gilt somit als genehmigt.

Zwischenabstimmung über die bereinigte Erfolgsrechnung

Zustimmung zur bereinigten Erfolgsrechnung: 35 Stimmen

Ablehnung der bereinigten Erfolgsrechnung: 0 Stimmen

Der Erfolgsrechnung inkl. den beschlossenen Änderungen wird mit 35 zu 0 Stimmen zugestimmt.

1b) Investitionsrechnung

Es gibt keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge zur Investitionsrechnung.

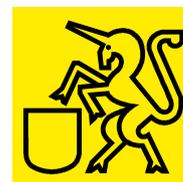
Zwischenabstimmung über die Investitionsrechnung

Zustimmung zur Investitionsrechnung: 35 Stimmen

Ablehnung der Investitionsrechnung: 0 Stimmen

Der Investitionsrechnung wird mit 35 zu 0 Stimmen zugestimmt.

***** Die Sitzung wird für eine Pause von fünf Minuten unterbrochen. *****



2) Steuern

GRPK-Präsident Patrick Schärli

„Wie im Eintretensreferat erwähnt, ist die GRPK unverändert der Meinung, dass die Einnahmen aus der Baurechtsverzinsung beim Areal „Hoffnig“ nicht in die laufende Rechnung fließen sollen. Der Gemeinderat hat diese Meinung bei der Beratung des Geschäfts und der folgenden Budgets unterstützt. Da der Stadtrat diese Haltung noch immer nicht teilt bzw. respektiert, hat er keine Anstrengungen unternommen, diesen Willen umzusetzen. Da eine Einlage in einen Vorfinanzierungsfond wegen des budgetierten Aufwandüberschusses für das Budget 2019 nicht möglich ist, beantragt eine GRPK Mehrheit, den Steuerfuss um 3% zu senken. Bei einem dem Budget zugrundeliegenden 100% Steuerertrag von Fr. 67'000'000 würde diese einem Ausfall von Fr. 2'010'000 entsprechen, was noch leicht unter den Zusatz-Einnahmen aus dem Baurechtsvertrag von Fr. 2'320'000 liegt.

Mit der Erhöhung der zu erwartenden Grundstückgewinnsteuern, welche die GRPK dem Gemeinderat vorgeschlagen hat, sind die Einnahmen im Bereich Steuern auch nach einer Senkung des Steuerfusses neutral. Der treibende Gedanke hinter dieser Senkung ist jedoch das Areal „Hoffnig“. Die beiden Anträge sind unabhängig voneinander zustande gekommen. Es besteht also keine „hidden agenda“, auch wenn dies auf den ersten Blick so aussehen mag.

Unter dem Strich beantragt die GRPK also nichts anderes als der Stadtrat; nämlich ein Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 4 Mio. Unverändert gilt auch die Prämisse, dass die Steuern angepasst werden sollen, sobald dies für die kommenden Investitionen notwendig sein sollte. Die Minderheit in der GRPK hat zwar für diese Argumentation Verständnis, möchte aber zugunsten der Kontinuität des Steuerfusses keine Änderung vornehmen.

Die GRPK spricht sich per Stichentscheid für eine Senkung des Steuerfusses um 3% auf 78% aus.“

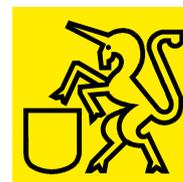
Stellungnahme Mitglieder GRPK

Keine

Stellungnahme Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Zuerst möchte ich ein Argument in aller Form zurückweisen: Der Stadtrat nehme die Forderung, das Geld aus dem Baurecht „Hoffnig“ solle nicht in die laufende Rechnung fließen, nicht ernst. Wir haben bereits mehrere Dinge zu diesem Thema erläutert. Erstens haben wir vor einem Jahr diese Steuerfussenkung von 5% veranlasst. Davon 2% genau mit dieser „Hoffnig“ begründet. Von diesen Fr. 2,4 Mio. ergibt ein Steuerfussprozent etwa Fr. 800'000 (mit Vorjahressteuernkombination). 2% wurden damals bereits wegen der „Hoffnig“ gesenkt und damals wurde es von niemandem widersprochen, dass sich diese nachhaltige Senkung auf dieses Baurecht berufen soll.

Das zweite: die Vorfinanzierung. Wir haben mehrfach gesagt, dass der Stadtrat keine Vorfinanzierung beantragen kann, die nicht zulässig ist. Dazu braucht es nach neuem Recht drei Bedingungen: erstens einen Grundsatzentscheid vom Parlament, bei einem konkreten Projekt, dass man eine Vorfinanzierung machen möchte. So einen Grundsatzentscheid hat das Dübendorfer Parlament bis jetzt zu keinem Kredit gefällt. Zweitens muss die Vorfinanzierung budgetiert werden. Das hat das Parlament schon zwei Mal gemacht aber ohne Grundsatzentscheid ist das nicht zulässig und deshalb konnte es der Stadtrat gar nicht beantragen. Drittens jetzt nach HRM2: Es muss ein Überschuss budgetiert werden können, damit eine Vorfinanzierung überhaupt budgetiert werden kann. Da sind wir jetzt beim Pudels Kern. Diejenigen, die eine Vorfinanzierung budgetieren wollen, werden sich mit einer Steuersenkung ins eigene Fleisch schneiden. Denn die Steuersenkung führt zu Mindereinnahmen und dann wird in den nächsten Jahren gar nie ein positives Resultat möglich sein. Und damit wird diese Vorfinanzierung von Gesetzes wegen nicht mehr da sein. Das heisst, diejenigen, die eine Vorfinanzierung für ein bestimmtes Projekt machen wollen, müssten eigentlich um in den Überschuss zu kommen – sogar eine Steuerfusserhöhung beantragen. Dies macht der Stadtrat aber selbstverständlich nicht, aber da liegt eine Fehlüberlegung vor.



Zum Inhaltlichen: der Finanzplan zeigt klar auf, dass die letztjährige Steuerfussenkung doch eine recht mutige Entscheidung war, bei der Ausgangslage dieser sehr hohen Investitionen, die auf uns zukommen. Deshalb wird diese wahrscheinlich nicht ewig durchgehalten werden können, wenn dann diese Investitionen kommen. Und dieses Beispiel aus den 90-er Jahren, wo die Grundsteuer als Grund genommen wurde – auch wenn man dies jetzt nur so halb bringt – es war damals ein Argument. Man hat die Steuern zweimal deutlich gesenkt, in der Meinung, dass dies so bleibt. Die Realität hat uns relativ rasch eingeholt und die Grundsteuer ist wieder auf das Normalmass gesunken. Dann musste man, wie bei einem Jojo-Effekt, die Steuern stärker erhöhen, als sie vorher waren. Wer eine nachhaltige Finanzpolitik machen will gegenüber den Investoren und gegenüber den Leuten, die hierher ziehen wollen, ist das dümmste, was man machen kann, eine Steuersenkung. Da man jetzt schon weiss, dass diese in ein paar Jahren wahrscheinlich überkompensiert werden muss. Dann versucht man die Steuern so festzulegen, dass sie über Jahre, eine Legislatur oder zwei möglichst stabil bleiben. Das ist in der Vergangenheit in Dübendorf gelungen. Wir haben bisher nur Steuersenkungen und keine Steuererhöhungen gehabt. Wir konnten praktisch alle Steuersenkungen, die bisher hier noch nicht erwähnt worden sind, bisher halten. Letztes Jahr sind wir 5% herunter, wie gesagt, davon 2% aus der „Hoffnig“, 3% als Dividendenrückzahlungen für vier bis fünf Jahre. Eine weitere Steuersenkung ist angesichts der anstehenden Investitionen eigentlich nicht verantwortbar. Vor allem dann, wenn das Parlament keinen Auftrag erteilt, wo dieses Geld denn eingespart werden soll. Heisst dies also, dass wir gewisse Investitionsprojekte gar nicht mehr bringen sollen? Oder sollen wir das Geld auf den Laufenden Rechnungen entsprechend einsparen? Wir haben keinen Vorhaltewinkel, was das Parlament will. Es ist ein Auftrag, eine Steuersenkung für das Baurecht „Hoffnig“ zu machen, für das wir schon zwei Drittel davon letztes Jahr gemacht haben und das letztlich auch vom Parlament beschlossen wurde. Eigentlich müsste man konsequent sagen, dass man von diesen 5%, 3% als „Hoffnig“ kennzeichnen soll und die anderen 2% sind allenfalls temporär anzuschauen. Dann wäre das eine klare Aussage und auch ein klarer Auftrag an den Stadtrat zu schauen, dass man in den nächsten Jahren durchkommt und dass man einem Wachstum von maximal 2% nachgibt. Aber das was jetzt läuft, ist ein Bisschen ein „Bubentricklein“, was denen, die die Vorfinanzierung wollen, entgegenlaufen und kontraproduktiv sein würde. Denn wir wären ja noch so dankbar, wenn wir eine Lösung finden würden, dass man diese Finanzmittel von der „Hoffnig“ in einen Fond umwandeln oder diese in einen anderen Fond hineintun könnte. Leider verunmöglicht uns das Zürcher Finanzrecht dies komplett, andere Kantone kennen das. Das wäre eine sinnvolle Investition. Das heisst, wir parkieren das Geld nicht einfach irgendwo. Aber was wir versucht haben, in dem wir es im Finanzplan separat ausweisen, ist für das Parlament immer transparent zu sein, was mit dem Geld passiert und wie die Refinanzierung läuft. Aber das können wir nur im Finanzplan machen und nicht auf der Buchungsebene, weil uns das Gesetz dies nicht zulässt. In diesem Sinne bitten wir Sie, bei dem Antrag vom Stadtrat zu bleiben und diese Steuersenkung heute nicht vorzunehmen, weil wir sie als kontraproduktiv anschauen und nicht als nachhaltig.“

André Csillaghy (SP)

„Dank der Einnahmen aus dem Areal „Hoffnig“ wird erneut versucht, eine Reduktion des Steuerfusses zu beantragen. Wieder einmal wird eine kurzfristige gegenüber einer längerfristigen Strategie bevorzugt. Man muss nicht weit in die Zukunft blicken, um zu realisieren, was damit auf uns zukommt. Es geht um wichtige Infrastrukturen, in die die Stadt in nächster Zukunft für die Gemeinschaft investieren muss. Diese Investitionen kommen – man muss offenbar stets daran erinnern – jeder und jedem direkt oder indirekt zugute. Unsere Infrastrukturaufwände wurden schon mehrmals in die Zukunft verschoben. Deswegen aber sind sie nicht verschwunden. Eigentlich sind sie so gross, dass man heute eher über einen Antrag auf eine Steuerfusserhöhung abstimmen sollte, als über eine Senkung. Wir möchten daher den Gemeinderat bitten, dem Antrag der GRPK nicht zu folgen. Gründe hierfür möchten wir zwei erwähnen:



- Der erste Grund ist die Nachhaltigkeit: ein Hin und Her mit dem Steuerfuss ist unnötig, wenn wir schon jetzt wissen, was für Ausgaben vor uns liegen; die Kontinuität in der Steuerbelastung ist für Investoren und die Bevölkerung vertrauensbildend. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass entweder die Steuern in den folgenden Jahren sprunghaft ansteigen, sofern die Aufgaben gemacht und die nötigen Investitionen in die Infrastruktur für die wachsende Stadt getätigt werden, oder, dass aufgrund des selbstaufgelegten Spardrucks, die Infrastruktur dem Wachstum der Stadt hinterherhinkt und die Kinder in Pavillons unterrichtet und in benachbarten Gemeinden schwimmen lernen müssen.
- Es gibt aber auch noch einen zweiten Grund. Die Idee der Steuersenkung ist: dem Konzept der damals beschlossenen Zweckgebundenheit treu zu bleiben. Es fällt auf, dass dieses Konzept in Verbindung mit der Einrichtung eines Vorfinanzierungsfonds gestellt wird. Ein schlechtes Argument für eine Steuerfussenkung. Wir denken, es bringt der Bevölkerung mehr, wenn wir mit den flüssigen Mitteln den Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen erhöhen beziehungsweise, die Mittel für die laufenden Infrastrukturausgaben verwenden, anstatt diese zu etappieren. Die vielen Wohnungen in der „Hoffnig“ bringen mehr Einwohner, und diese brauchen mehr Infrastruktur; also ist das Vorgehen mehr als gerechtfertigt, ist nachhaltiger und steht im Einklang mit der Zweckgebundenheit.

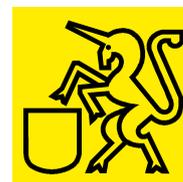
Wir können die riesigen Investitionen, die vor uns stehen, nicht ignorieren. Wir sollten das Geld von heute bereits dafür verwenden, um die Lasten von morgen zu senken. Vor allem die Schulen müssen höchste Priorität haben. Wählen Sie deshalb das vernünftige und nachhaltige Vorgehen des Stadtrats.“

Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Ich glaube, die Ausgangslage ist klar. Der Stadtrat möchte die Steuern gerne dort behalten, wo sie sind und wir sind uns alle hier drinnen einig, dass weitere Ausgaben auf uns zukommen werden, die vermutlich (wenn man die Höhe ansieht) in ein paar Jahren Steuererhöhungen bedingen werden. Alle diese Projekte, die grosse Kosten bringen werden, sind noch relativ weit weg von uns. Soweit besteht Einigkeit im Rat – ich glaube auch in der GRPK, bin dort aber nicht selbst Mitglied. Die grosse Frage ist jetzt der Umgang mit diesen Sondereinnahmen aus dem Baurechtszins „Hoffnig“. Martin Bäumle hat diese in der letztjährigen Rede bereits als Bedingung für die damalige Steuerreduktion verkauft. Im Gemeinderat haben das nicht alle gleichgesehen, es hat aber niemand explizit widersprochen. Wir stehen also heute vor dem Dilemma, dass wir wegen der Gesetzeslage, was der Kanton verlangt, diese Einlage in einen Fonds für zukünftige Ausgaben, die wohl eine grosse Mehrheit finden würde, dass wir diese nicht machen können. Die Fraktion BDP/CVP/EVP ist gespalten, genauso wie die GRPK gespalten war. Je nach dem, die Einen gewichten die Angst höher, dass wenn man das Geld einfach in der laufenden Rechnung versickern lässt, es zur Gewohnheit wird und sich nicht mehr umkehren lässt. Bei den Anderen ist die Sorge grösser, dass wenn man jetzt die Steuern senkt, man dann diese später stark anhebt. Deshalb werden Sie feststellen, dass wir bei der Abstimmung dann auch nicht einheitlich stimmen werden.“

Patrick Walder (SVP)

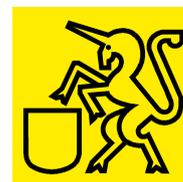
„Wie erwähnt, beginnt alles mit dem Projekt Areal „Hoffnig“. Fr. 2,3 Millionen, die aktuell hereinkommen, gemäss Finanzplan werden es dann drei Millionen sein. Die Erwartung ist eigentlich, dass es einmal sogar noch mehr wird. Und die GRPK und die Mehrheit vom Rat haben damals schon die Befürchtung gehabt, dass das Geld einfach versickert. Wenn wir bei einem Verkauf 100 Millionen einnehmen, schaffen sie es nicht, 100 Millionen im gleichen Jahr wieder auszugeben. Das heisst, dieses Geld bleibt im Eigenkapital. Wenn sie Baurecht haben – und dafür hat sich der Rat entschieden und der Grossteil der SVP-Fraktion hat dafür gestimmt – haben sie kleinere Einnahmen. Bei kleinen Einnahmen besteht die grosse Gefahr, dass dieses Geld versickert. Einfach nicht mehr vorhanden ist. Deshalb haben wir (die Mehrheit in der Kommission und im Rat) in den letzten Budgetdebatten gesagt, dass man das in einen Vorfinanzierungsfond tun soll. Ein Vorfinanzierungsfond, der be-



dingt, dass das Geld aus zusätzlichen Einnahmen auch wirklich für Investitionen eingesetzt werden und nicht für die Laufende- bzw. neu die Erfolgsrechnung.

Seit wir das Geschäft Areal „Hoffnig“ hatten, hat die Umstellung von HRM1 auf HRM2 stattgefunden. Und in dieser Phase war es mit dem Gesetz (was auch mit dem Stadtrat diskutiert wurde) unklar. Jetzt ist es eigentlich klar. Wir brauchen einen Grundsatzentscheid. Wenn der Stadtrat diesen Grundsatzentscheid wünschen würde, hätte er diesen bei einem der letzten Geschäfte beantragt, welches Investitionen betraf. Aber der Stadtrat hat dies unterlassen, weil er, wie er es schon damals beim Geschäft „Hoffnig“ klar zum Ausdruck brachte, kein Fan von einer solchen Vorfinanzierung ist. Er nimmt das Geld lieber in die Laufende Rechnung, um es danach direkt wieder auszugeben. Die GRPK hat das natürlich auch besprochen, wir werden also wahrscheinlich in einem nächsten Investitionsgeschäft einen Grundsatzentscheid beantragen müssen, dass man sicher mal das erste Manko bereinigt. Dann kommt die Budgetierung wie Martin Bäumle gesagt hat und dann kommt der dritte Punkt. Dies ist der schwierigste und sicher auch herausforderndste Punkt für den Stadtrat: Es soll kein Aufwandüberschuss budgetiert werden. Kein Aufwandüberschuss heisst, dass mit den Ausgaben und auch mit der Höhe der Ausgaben kritisch umgegangen wird. Und dass vielleicht eben auch wieder einmal eine Prüfung der gesamten Leistungen der Stadt Dübendorf notwendig wird. In einer Stadt, die sich so entwickelt wie Dübendorf, ist es sicher von Zeit zu Zeit angezeigt und ist, gerade in einer Entwicklungsphase auch notwendig, bevor es dann aus den Händen läuft.

Wir haben immer wieder gehört (gerade bei HRM1), dass die Investitionen der Steuerfussenkung widersprechen. Es stimmte schon bei HRM1 nicht wirklich, aber seit HRM2 stimmt es überhaupt nicht. Ich gebe Ihnen hier ein ganz kurzes Berechnungsbeispiel. Wir haben Anlagekategorien, die vom Kanton vorgeschrieben sind und uns vorgeben, wie wir etwas abschreiben müssen. Wir nehmen ein Gebäude, ein Schulhaus – jetzt gerade per Zufall das Stägenbuck. Rund 50 Millionen Investitionen, die wir tätigen müssen. 1,5 Millionen Abschreibungen, der Kanton schreibt es vor, dass wir nicht wie früher zusätzliche Abschreibungen machen können. Im Moment sind wir finanziell in einer sehr guten Situation, wir haben liquide Mittel. Die Finanzverwaltung kann sich wirklich ein Kränzlein binden, dass wir bis jetzt keine Schuldzinsen bezahlt haben. Das ist eine Riesenleistung. Das meine ich im vollen Ernst, wir haben liquide Mittel und die werden wir auch verwenden müssen. Gehen wir mal trotzdem davon aus, dass wir die 50 Millionen zu 80% fremdfinanzieren müssen (um das Beispiel fertig zu rechnen). 80% von diesen 50 Millionen ergeben 40 Millionen. Und jetzt gehen wir von einem horrenden Zins von 3% aus. Im Moment unvorstellbar, viele Private und auch die Stadt Dübendorf hätten ein Problem, wenn wir auf die 3% kommen würden. Dies gibt einen jährlichen Fremdfinanzierungszins von 1,2 Millionen. Jetzt haben wir die Abschreibung, die 1,5 und die 1,2 Millionen zusammen sind 2,7 Millionen. Jetzt ist ja das Clevere, dass was wir vorhaben, nämlich ein Vorfinanzierungsfond. Dieser Vorfinanzierungsfond, wenn wir jetzt den Finanzplan 2022 nehmen, wären es 3 Millionen. Mit anderen Worten und ein etwas überspitzt ausgedrückt, bekommen wir sogar noch jährlich Geld zurück. Also mit diesem Investitionsargument im Zusammenhang mit dem Steuerfuss und HRM2 muss man einfach aufhören. Es hat keinen Gehalt mehr. Wir nehmen jetzt bei HRM2 die Laufende Rechnung bzw. Erfolgsrechnung, Bestandesrechnung bzw. Bilanz also können wir es jetzt auch wirklich buchhalterisch betrachten. Aber, ob man HRM2 gut findet oder schlecht findet, ist eine andere Diskussion und ist im Moment irrelevant, denn der Kanton schreibt es vor. Steuerfussenkung, 2,01 Millionen weniger Einnahmen, vielleicht auch Verlust, hört sich nach viel an. Hat man aber nach Finanzplan, 2022 auf der Steuereinnahmenseite bereits wieder ausgeglichen. Mit aktuellen Zahlen gerechnet geht der Finanzplan dann von etwa 2,2 Millionen Mehreinnahmen aus. Dass Sie es prüfen können, ich nehme da immer das Basisszenario, dass wir von einer Einheit, von einer Basis sprechen. Gehen wir noch zum letzten Punkt, der aus meiner Sicht entscheidend ist. Wenn wir erreichen möchten, dass der Stadtrat diesen Vorfinanzierungsfond tatsächlich in Betracht zieht, müssen wir es unserem Stadtrat mehrfach deutlich sagen. Und jetzt ist halt der Moment da, wo wir es auf diesem Wege sagen müssen, nachdem wir das letzte Mal schon fast die ganzen zusätzlichen Abschreibungen herausgestrichen haben. Jetzt kann man sagen, die Grundstückgewinnsteuern fallen vielleicht einmal ein bisschen zusammen, vielleicht sind es nicht mehr 11 Millionen oder wie dieses



Mal schon 6 Millionen über dem Budget und werden etwas geringer. Aber wir müssen auch beachten, dass wir eine riesige Bautätigkeit im Hochbord haben. Das sind Wohnungen, zum Teil sind es günstigere und zum Teil sind es teurere. Aber Fakt ist einfach: Wenn die Leute kommen, bezahlen sie auch Steuern. Jetzt kann man einmal schauen, was passiert in diesem Hochbord? In diesen Bereichen, die aktuell gerade umgesetzt werden, sind das eher etwas die teureren Wohnungen. Das heisst, wir reden von Bezug von klassischen double-income-no-kids also Doppelverdienern ohne Kindern. Doppelverdiener ohne Kinder sind vielleicht für die Vereine und für das gesellschaftliche Leben weniger angenehm, aber für den Steuerertrag sehr interessant. Das heisst, auch wenn jetzt die Grundstücksgewinnsteuer kurzfristig etwas sinkt, haben wir ja das Steuersubstrat durch die grossen Bauten. Wenn jetzt die Angstmacherei kommt, man könne nichts mehr investieren, das Schulhaus Stägenbuck kann nicht gebaut werden – aus meiner Sicht ist das im Moment ganz klar zu teuer und das muss man diskutieren. Aber das heisst also nicht, dass wir auf zwingende Investitionen verzichten müssen. Aber bei jeder Investition ist die Notwendigkeit selbstverständlich zu überprüfen. Das ist die Aufgabe vom Parlament und der vorberatenden Kommission. Aus dieser Sicht und Struktur, dass die Investitionen weiterhin möglich sind und die Steuereinnahmen weiterhin fließen werden und Dübendorf wegen dieser Steuersenkung nicht zu Grunde gehen wird, beantrage ich Ihnen (so wie die GRPK bereits gemacht hat) die moderate Steuerfussenkung von 3% vorzunehmen. Denn nur so können wir entsprechend die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates und der vorberatenden Kommission umsetzen, dass wir dann dementsprechend die Vorfinanzierung erhalten und sich der Stadtrat in diesem Bereich auch bemühen wird. Ich bitte Sie, dem Antrag der GRPK-Mehrheit zu folgen und danke Ihnen für die Zustimmung zur Steuerfussenkung.“

Stefanie Huber (glp/GEU)

„Wir haben vor einem Jahr eine Steuerfussenkung um 5% beschlossen. In der Begründung des Stadtrates hiess es damals: „Weitere 1-2 % sind nur dann nachhaltig, wenn ein Teil des Baurechtzinses dauerhaft in diese Steuersenkung investiert wird.“ Das haben wir vorher schon mehrmals gehört. Dieser Argumentation wurde im Rat nicht widersprochen – wir haben die Begründung für die Steuerfussenkung und die Verwendung der Baurechtzinsen von der „Hoffnig“ also gutgeheissen. Ich habe im Ratsprotokoll nachgeschaut – es wurde dem explizit nicht widersprochen.

Ein Jahr später kommt nun der Antrag, weitere 3% bei den Steuern herunterzugehen, erneut mit der Begründung zur Verwendung des Baurechtzinses vom Grundstück „Hoffnig“. Das ist eine Doppelverwendung dieser Einnahmen, welche wir als glp/GEU-Fraktion nicht goutieren können. Es wird ein Verweis gemacht, dass die Einnahmen ja noch steigen würden – das jedoch jetzt schon mit einer Steuerfussenkung vorwegzunehmen, geht aber nicht. Es ist bekannt, dass die Mehrheit der GRPK den Baurechtzins von der „Hoffnig“ nicht in der Laufenden Rechnung versickern lassen, sondern damit Projekte vorfinanzieren will. Wir haben nun das erste Budget mit HRM2. Neben dem fehlenden Grundsatzentscheid liegt ein Defizit vor, das die Vorfinanzierung verunmöglicht.

Verschiedentlich heisst es nun, dass der Stadtrat weniger konservativ budgetieren solle – verkürzt gesagt „Hätten wir generöser budgetiert, wäre eine Vorfinanzierung möglich gewesen und bräuchten wir die Steuerfussenkung nicht“. Wir wissen, dass gewisse Posten wie die Grundstücksgewinnsteuern grossen Schwankungen unterworfen sind und ausserordentliche Erträge eben nicht vorherzusehen sind. Der Stadtrat führt seine Budgetierungspolitik seit Jahren im gleichen Stil und wenn wir die Finanzsituation von Dübendorf anschauen, so fahren wir nicht schlecht damit. Die GEU/glp-Fraktion steht deshalb hinter der konservativen Budgetierung des Stadtrates und erteilt solchen Wünschen eine Absage.“

Eine andere Möglichkeit neben einer weniger strikten Budgetierung wäre es, der Stadt Sparaufträge zu geben und Leistungen zu kürzen. Das wäre auch ehrlich, wenn man Steuereinnahmen schmälern will, damit kein Geld in der Laufenden Rechnung versickert. Die GRPK hat in ihren Anträgen aber keinerlei Sparaufträge erteilt, eher im Gegenteil, wenn man z.B. die ASZ-Diskussion als Beispiel nimmt. Es kann nur als naiv bezeichnet werden, zu hoffen, dass der Stadtrat aufgrund der Steuerfussenkung selber Kürzungen bei den Ausgaben oder Investitionen vornehmen wird – er kann sich



nicht ganz zu Unrecht auf den Standpunkt stellen, dass das Parlament keinerlei Hinweise gegeben hat, in welche Richtung denn gespart werden müsse.

Basierend auf den Erfahrungen mit dem Budget 2019 kann man im nächsten Jahr entsprechende Vorbereitungen vornehmen, um eine Vorfinanzierung ab 2020 zu ermöglichen – die GRPK ist hier gefordert, sich dem entsprechend anzunehmen, wenn ihr dies wichtig ist, auch sie kann diesen Grundsatzentscheid anstossen. Es ist absolut unnötig, jetzt eine Hauruckübung durchzuziehen und dafür einen Jo-Jo-Effekt bei den Steuern herbeizuführen resp. grössere Sprünge beim Steuerfuss zu riskieren, als sie wohl eh schon nötig sein werden, wenn man sich die grossen Investitionen der nächsten Jahre vor Augen führt.

Wir nehmen somit zudem in Kauf, die gut erarbeitete finanzielle Situation von Dübendorf mit solchen Übungen längerfristig unnötigerweise herzuschenken – diese Steuerfussenkung ist nicht nachhaltig. Wir dürfen auch gespannt sein, wie wir mit solchen Übungen die Schuldenbremse erreichen wollen, welche der genau gleiche Rat vor einigen Monaten dem Stadtrat als Motion überwiesen hat.

Neben der Steuerfuss-Senkung hat die GRPK die Erhöhung der Grundstückgewinnsteuern um in etwa den gleichen Betrag beantragt. Ich wage es, diese beiden Anträge in Kombination als Kniff zu bezeichnen, damit am Schluss unserer Beratungen kein grösseres Defizit herauschaut als beim Antrag des Stadtrates. Auch so etwas liegt uns als GEU/glp nicht. Die GEU/glp-Fraktion beantragt entschieden eine Beibehaltung des Steuerfusses für 2019.“

Andreas Sturzenegger (FDP)

„In die „Hoffnig“ habe ich gar keine Hoffnung mehr. Denn wenn eine solche Vorfinanzierung zu Stande kommen sollte, müssten wir noch etwa um 8% hoch. Ansonsten ist es gesetzlich gar nicht mehr möglich. Unter dem Titel HRM2 laufen sehr viel schöne Auswirkungen. Man hat tiefe Abschreibungen, man kann alles etwas beschönigen. Aber die Tarnkappe HRM2, legt auch Eier. Und dies, vor allem im Bereich Investitionen. Ich zeige Ihnen jetzt gleich ein Beispiel. Und das zeige ich jetzt wirklich, nicht einfach so geschwätzt, so und so machen wir es dann. Wir haben eine Investition von 25 Millionen. Und es spielt gar keine Rolle wie hoch sie ist, denn das Fazit ist eindeutig. Eigenfinanzierung haben wir keine, Patrick du hattest 80% angenommen. Jetzt nach HRM2, wie läuft das ab? Ich habe die Zinsen mal auf 2,5 angesetzt, weil ich denke, dass sie in den nächsten Jahren nicht wahn-sinnig steigen. Dann haben wir nach HRM1 degressiv abgeschrieben, wir haben hier eine Restwertkurve 10% jedes Jahr. Das ist gesetzt. Schauen wir nun die HRM2-Abschreibung an: 3% auf 33 Jahre Lebensdauer, so sieht man, was das bedeutet. Nämlich der Bereich, der jetzt zwischen den Kurven weiss ist, das ist der Bereich, den man jetzt irgendwie mehr fremdfinanzieren muss. Die Zinsen bisher sehen, mathematisch nicht erstaunlich, etwa gleich aus. Zinsen neu: Die Differenz muss fremdfinanziert werden. Das ist die weisse Fläche zwischen der Kurve. Das gibt eine Mehrkosten-Zinsbelastung. Die 25 Millionen und 2,5% von 250'000 ergeben ein Spitzenjahr, nur Mehrzins. Fazit: Man zahlt doppelt so viel Zinsen für jede Investition, die man macht, die refinanziert werden muss. Bei einer Investition von 25 Millionen und einem Zins 2.5 %, werden in den 33 Jahren Lebensdauer 5.5 Millionen Mehrzinsen fällig als bei HRM1. Eine Investition wird also 20% teurer wenn man sie fremdfinanzieren muss. Und das kommt gar nicht darauf an, mit welchem Zins oder mit welcher Höhe Sie rechnen, sie wird einfach 20% teurer. Gegenmassnahmen: Möglichst viel liquide Mittel schaffen, einen hohen Eigenfinanzierungsgrad, Vorfinanzierungen, wenn immer möglich, taktische Reserven bilden und Einlagen ins Eigenkapital. All dies kann nicht mit einer Steuersenkung erreicht werden.“

Theo Zobrist (SP)

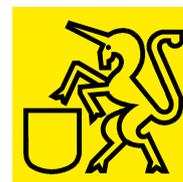
„Ich war schon zwölf Jahre bei der GRPK und auch damals hat es schon Baurechtszinserträge gegeben. Diese Baurechtszinsen sind nicht Sondererträge, sondern das sind Mittel, das ist Erwirtschaftung aus dem Finanzvermögen und das gehört zu den Gemeindemitteln. Und in diesen Zweckbindungen, die Martin Bäumle angesprochen hat, eine Zweckbindung von Gemeindemitteln oder die



Speisung von einem Fonds mit Gemeindemittel, ist nicht zulässig. Und das hat nicht nur finanzielle und nachhaltige Gründe, sondern es hat auch demokratische Gründe. Wir können doch nicht Geld auf die Seite tun (10 Millionen oder so) und niemand fragt, was man macht, das ist eine Ausgabe. Wie viel ist die Kompetenz vom Gemeinderat? 1,5 Millionen. Also, wenn wir so einen Grundsatzbeschluss machen möchten, dass wir irgendetwas vorfinanzieren, dann müssen wir einen richtigen Antrag machen. Dann müssen wir diesen im Gemeinderat bestimmen unter Vorbehalt vom fakultativen Referendum und sonst geht das nicht. Ich finde, wir drehen uns hier etwas im Kreis. Und ganz schlimm ist, dass die so genannte Sondereinnahme mit dem Steuerfuss verquickt. Das ist eigentlich fatal, wie ich zu Beginn gesagt habe. Also, wir haben ja gesagt, dass wir den Steuerfuss beibehalten werden, denn Aufgaben haben wir genug.“

Finanzvorstand Martin Bäumle (glp/GEU)

„Ich will zuerst zwei, drei korrigierende Aussagen machen. 1. Diese 2,3 Millionen aus dem Baurechtszins sind für die ersten fünf Jahre garantiert und wir haben schon bei der damaligen Festlegung gesagt, dass das eher ein hoher Wert ist, der damals in dieser Offerte war. Ob wir diesen Wert nach fünf Jahren automatisch halten können, mehr bekommen, gleich viel oder weniger, steht in den Sternen. Also eine Aussage heute, dass das stetig wachsend sein sollte, hängt sehr stark von der Entwicklung und von den Immobilienpreisen, den Bodenpreisen und von den Mietpreisen ab, wir wissen alle, wo wir heute im Immobiliensektor stehen und wo wir in zehn Jahren stehen, weiss niemand. Also damit zu rechnen, dass es automatisch hochgeht, das wäre etwas gefährlich. 2. Im Finanzplan die 3 Millionen als Anlage zu nehmen, dass man schon 3 Millionen für die „Hoffnig“ dort hereingestellt habe, ist falsch. In diesen 3 Millionen sind 0,5 Millionen Darlehenszins aus der Refinanzierung des Alters- und Spitexzentrum, bei dem Sie gerade vorher anders entschieden haben. Man muss es wieder anschauen sobald es soweit ist, ob diese 0,5 separat dort unten sein können. Diese haben wir separat geführt, um sie transparent zu machen. Aber auch diese kann man jetzt nicht dem Baurechtszins „Hoffnig“ zuschlagen. 3. Vor einem Jahr ist der Steuerfuss um 2 von denen 5% gesenkt worden, wegen der „Hoffnig“. Das heisst, das ist bereits zu einem Drittel erfüllt. Und jetzt muss ich noch zur "Milchbuchrechnung-Walder" kommen, zu HRM2 und seinen Berechnungen. Eigentlich gibt es zu Andi Sturzenegger's Daten nicht viel anzufügen. Ausser, dass man am Schluss aus der Vergangenheit heraus sagen kann, was das Resultat ist, von seiner Aussage. Fakt ist, dass Dübendorf in den 80-er Jahren eine Verschuldung von 50 Millionen gehabt hat. Diese Verschuldung ist irgendwann, ab 88, 89, 90 sprunghaft angestiegen bis auf über 120 Millionen. Warum? HRM1 wurde eingeführt. Und HRM1 hat etwas verändert: Früher hat man die Investitionen sofort zu 100% abgeschrieben. Dann wurde entschieden, jetzt macht man nur noch 10% Restbuchwert. Was ist passiert in den Gemeinden und auch in Dübendorf? „Ach, wir müssen ja nur 10% abschreiben, schmerzt ja nicht und die Zinsen kommen ja erst später.“ Dann hat man investiert, gesagt es kostet nichts und hat sich innert wenigen Jahren von 50 auf etwa 120 Millionen verschuldet. Dann kam die erfolgreiche Finanzpolitik vom Stadtrat Dübendorf, ab 98, die dazu führte, dass wir schuldenfrei sind. Dies, weil man das antizipiert hat. Und jetzt kommt HRM2, nächstes Bubentrüchlein, statt 10% Restbuchwert abschreiben, nur noch 3% abschreiben. Und was passiert? Findige Köpfe merken, das tut uns ja gar nicht weh im Moment, wir haben ja gar keine Kosten und die Zinsen kommen später, Andi Sturzenegger hat es gesagt. Und de facto führt uns das zum gleichen Effekt wie damals. Dass dann irgendwann alle merken "Wow, aha, die Verschuldung ist angestiegen. Das haben wir nicht so gedacht, wieso haben wir das nicht gesehen?" Genau wie Andi Sturzenegger erläutert hat, was mit HRM1 in den 80-ern passiert ist, das kann man in der Grafik im Finanzplan anschauen, wird etwas Ähnliches passieren. Etwas Ähnliches würde passieren, wenn man der „Milchbuchrechnung-Walder" folgen würde nach HRM2. Und deshalb bitte ich Sie nochmals, diesen Schritt jetzt nicht zu machen. Wir müssen versuchen, diese 5%, die letztes Jahr gesenkt wurden, nachhaltig tief zu halten. Sollte das Parlament diesen Antrag trotzdem zustimmen, werden wir das als Sparauftrag annehmen. Also wir werden die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung hinterfragen und werden auf das nächste Jahr entsprechend ein Sparbudget bringen. Es wird aber weh tun und ich bin dann gespannt, ob das Parlament dann diese Kür-



zungen akzeptieren wird, wenn wir dann wirklich an das Eingemachte gehen. Denn 2 Millionen einfach so aus einem Budget herauszunehmen, ist nicht ganz einfach auf die Länge, und ich habe nicht gehört, dass das Parlament uns irgendwo gesagt hat, dass die Leistung von der Stadt Dübendorf reduziert werden sollen. Denn die Leistungen sind in den letzten Jahren immer mit dem Parlament zusammen angestiegen und die Aufgaben sind nicht gesunken. Von dem her glaube ich nicht, dass die Mehrheit dies dann ernsthaft umsetzen will.“

Patrick Walder (SVP)

„Ich bin jetzt seit zwölf Jahren in diesem Rat und es ist wirklich so – wie es auch Toni Brunner sagte – dass sich gewisse Sachen immer wieder wiederholen. Vor ziemlich genau zwölf Jahren, Budgetdebatte 2007, habe ich mein erstes Referat gehalten. Der Finanzvorstand stand vorne und hat gesagt: "Milchbuchrechnung-Walder". Und schon damals hat sich nach ein paar Jahren gezeigt, dass diese gar nicht so falsch war. Und jetzt gehen wir gleich darauf ein, auf das was wir uns alle drei, Andi Sturzenegger, unser Finanzvorstand und ich einig sind. Den Zahlen von Andi Sturzenegger ist gar nicht so viel anzufügen, denn sie sind richtig. 25 Millionen sind die Grundlage und in der Spitze ist er auf eine Million Finanzierung pro Jahr gekommen. Ich habe 50 Millionen vorgeschlagen und bei meiner Spitze – mit einem höheren Zins halt – bin ich auf 2,7 Millionen gekommen. Das heisst, wir kommen auf die genau gleichen Zahlen, ohne dass wir uns gegenseitig ins Lächerliche ziehen müssen. Sondern einfach in dem, dass wir rechnen. Andi Sturzenegger, als Vertreter der Sekundarschule und Martin Bäumle, als Finanzvorstand der Stadt Dübendorf haben beide gesagt, dass HRM2 eine grosse Herausforderung und schlecht sei. Und ich muss euch ganz ehrlich sagen, ich gebe ihnen in den allermeisten Punkten sogar recht. Das HRM2 ist nichts Gescheites. Aber trotzdem hat es der Kantonsrat beschlossen. Und wir sind jetzt halt diese Ebene darunter, die damit leben muss. Aber wir müssen nicht über das HRM fluchen, sondern über die Zahlen reden. Nochmals zu den Zahlen zurück: die Zahlen von Andi Sturzenegger haben 1 Million bei 25 Millionen Investitionen ergeben. Meine Zahlen haben bei 50 Millionen Investitionen 2,7 Millionen ergeben. Wir rechnen mit der gleichen Basis und somit sind die Aussagen immer noch gleich: Dübendorf muss sich eine Steuersenkung finanzieren können und kann sich auch finanzieren. Und die Investitionen haben finanztechnisch, wenn man dies als Buchhalter zu trennen weiss, mit der Bilanz und Erfolgsrechnung nichts direkt zu tun oder nur im kleinen Mass.“

Abstimmung zur Festlegung des Steuerfusses

Zustimmung zum Antrag des Stadtrates, Steuerfuss 81%:	20	Stimmen
Zustimmung zum Antrag der GRPK, Steuerfuss 78%:	14	Stimmen

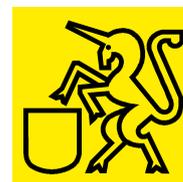
Der Gemeinderat hat für die Politische Gemeinde einen Steuerfuss von 81 Prozent festgelegt.

Schlussabstimmung Budget 2019

Zustimmung zum Budget 2019 (inkl. Änderungen in der Erfolgsrechnung) und einem Steuerfuss von 81%	34	Stimmen
--	----	---------

Ablehnung Budget 2019 (inkl. Änderungen in der Erfolgsrechnung) und einem Steuerfuss von 81%	0	Stimmen
---	---	---------

Der Gemeinderat stimmt dem bereinigten Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 81 Prozent mit 34 zu 0 Stimmen zu.



Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2019 mit folgenden Änderungen in der Erfolgsrechnung zu genehmigen;

Konto 1050.363500 (Sport) Beiträge an private Unternehmungen
Kürzung von Fr. 1'450'000.00 auf Fr. 1'170'000.00 (Abweichung: – Fr. 280'000.00 S)

Konto 2320.494000 (Liegenschaften Verwaltungsvermögen) Interne Verrechnung Finanzaufwand
Kürzung von Fr. 977'900.00 auf Fr. 619'900.00 (Abweichung: – Fr. 358'000.00 H)

sowie

Konto 6900.394000 (Infrastruktur und Verwaltung Alterszentrum) Interne Verrechnung Finanzaufwand
Kürzung von Fr. 777'900.00 auf Fr. 419'900.00 (Abweichung: – Fr. 358'000.00 S)

Konto 2900.402200 (Gemeindesteuern) Grundstückgewinnsteuern
Erhöhung von Fr. 9'000'000.00 auf Fr. 11'000'000.00 (Abweichung: + Fr. 2'000'000.00 H)

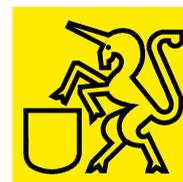
Konto 6020.363400 (Invalidität: Eingliederungswerkstätten, Blindenheime etc.) Beiträge an öffentliche Unternehmungen
Erhöhung von Fr. 26'400.00 auf Fr. 46'400.00 (Abweichung: + Fr. 20'000.00 S)

Konto 7200.391000 (Schulbetrieb) Interne Verrechnungen von Dienstleistungen
Kürzung von Fr. 499'200.00 auf Fr. 445'000.00 (Abweichung: – Fr. 54'200.00 S)

sowie

Konto 7400.491000 (Musikschule) Interne Verrechnung musikalische Grundausbildung
Kürzung von Fr. 499'200.00 auf Fr. 445'000.00 (Abweichung: – Fr. 54'200.00 H)

2. Eine Steuer für die Politische Gemeinde von 81.0% zu erheben, berechnet auf der Grundlage eines mutmasslichen Nettosteuerertrages zu 100.0% von 67.0 Mio. Franken;
3. Den budgetierten Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen zuzustimmen;
4. Den Stadtrat zu ermächtigen, zur Realisierung von Projekten, für die entsprechende Beschlüsse vorliegen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.



6. Bürgerrechtsgesuche

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

6.1. Ahmeti Bardhyl, kosovarischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 2/2018

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 22 zu 4 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Ahmeti
Vornamen	Bardhyl
Geburtsjahr	1983
Staatsangehörigkeit	Kosovo

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat, zum Vollzug.

6.2. Saiti Vaid, mazedonischer Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 3/2018

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 32 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Saiti
Vornamen	Vaid
Geburtsjahr	1967
Staatsangehörigkeit	Mazedonien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat, zum Vollzug.



**6.3. Sinani Suljba, serbische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 4/2018**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 4 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Sinani
Vornamen	Suljba
Geburtsjahr	1974
Staatsangehörigkeit	Kosovo

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat, zum Vollzug.

**6.4. Borosy Andras Peter sowie das Kind Borosy Julia Dora, ungarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 5/2018**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 33 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Borosy
Vorname	Andras Peter
Geburtsjahr	1964
Staatsangehörigkeit	Ungarn

sowie das Kind

Name	Borosy
Vorname	Julia Dora
Geburtsjahr	2016
Staatsangehörigkeit	Ungarn

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



**6.5. Laouali Dan-Djibo Ibrahim sowie das Kind Laouali Dan-Djibo Kheira, nigrische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 6/2018**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 24 zu 8 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Laouali Dan-Djibo
Vorname	Ibrahim
Geburtsjahr	1978
Staatsangehörigkeit	Niger

sowie das Kind

Name	Laouali Dan-Djibo
Vorname	Kheira
Geburtsjahr	2018
Staatsangehörigkeit	Niger

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**6.6. Lee Kwang Ho, südkoreanischer Staatsangehöriger, Gockhausen / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 7/2018**

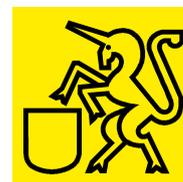
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 33 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Lee
Vorname	Kwang Ho
Geburtsjahr	1958
Staatsangehörigkeit	Korea (Süd-)

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



6.7. Stucki Kittiya, thailändische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 8/2018

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 25 zu 3 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von 1'450 Franken wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Stucki
Vornamen	Kittiya
Geburtsjahr	1972
Staatsangehörigkeit	Thailand

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung an Stadtrat, zum Vollzug.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen

Verabschiedung zweier Gemeinderatsmitglieder

Gemeinderatspräsident Paul Steiner (SVP) verabschiedet die beiden Gemeinderatsmitglieder Marcel Berli (SVP) und Tanja Walliser (SP), die beide auf Ende 2018 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat eingereicht haben. Er dankt beiden für den Einsatz im Gemeinderat und wünscht Ihnen alles Gute.

Schluss der Sitzung: 21:37 Uhr



Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Paul Steiner
Gemeinderatspräsident

Ivo Hasler
Stimmzähler

Angelika Murer Mikolasek
Stimmzählerin

Andreas Sturzenegger
Stimmzähler